Informationen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Ausgabe 2 | 2018

INFA 2/2018

Gesunde Unternehmen - gesunde Mitarbeiter

UKT Unfallkasse Thüringen

© Racle Fotodesign/Adobe Stock

Inhalt 2
Impressum
Editorial 3

Gesunde Unternehmen = gesunde Mitarbeiter

Kooperationsprojekt von DGAUM und Barmer: Thüringen wird Modellregion für betriebliche Gesundheitsförderung 4 –5
Sieben Fragen an Heike Werner, Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 6 – 7
Wir fördern Gesundheit: die Landesregierung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. - AGETHUR 8 – 11
Warum Betriebliche Gesundheitsförderung wichtig ist 12 – 13
Gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen - Netzwerk Gesunde Arbeit in Thüringen 14
Mit gutem Beispiel voran - Führungskräfte sollten auch in Sachen Sicherheit und Gesundheit Vorbild sein 15
Gute und gesunde Führung als eines der wichtigsten Handlungsfelder
die Präventionskampagne „kommmitmensch“ 16 – 17
Die Organisation des Arbeitsschutzes in den Einrichtungen des öffentlichen Dienstes 18 – 19
Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) auf dem Weg zum Manager für Sicherheit und Gesundheit 20
„Psychische Belastungen durch traumatisierende Ereignisse im Beruf“ 21
„Die Seele ist sichtig“: Gemeinsames Programm stärkt psychische Gesundheit von Lehrern und Schülern 22
2.500 Besucher zum Tag der Verkehrssicherheit am 21. Juni 2018 auf dem Domplatz in Erfurt 23
Schulentwicklungspreis der Unfallkasse Thüringen (UKT) hilft Unfallgeschehen zu reduzieren 24 – 25
Empfehlungen zum Besuch von Trampolinhallen im organisatorischen Verantwortungsbereich von Schulen 26 – 27
UKT und RSB Thuringia Bulls on School Tour 28 – 29
„Bewegte Kinder = gesündere Kinder“ 30

Mitteilungen 31

Anzeige 32

Impressum:

Nr. 2/2018, 26. Jahrgang

Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Quellenangabe

Erscheinung: halbjährlich
Herausgeber: Unfallkasse Thüringen
Telefon: 03621 777-222
Telefax: 03621 777-111

Internet: www.ukt.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Sabine Dexheimer, Geschäftsführerin

Redaktion:
Stephanie Robus, Doreen Böning, Daniel Krah, Lena Petruschkat, Fabian Saalbach

Fotos Quellennachweis: Adobe Stock, UKT

Auflage: 3.500 Exemplare

Druck:

© Jakub Jirsak/Adobe Stock

Was zur INFA zu sagen ist

Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie sich einmal gefragt, was Gesundheit in Ihrem Leben bedeutet? Lassen wir die offizielle Definition der WHO einmal außen vor und bringen es auf den Punkt der individuellen Wahrnehmung. Gesundheit ist das, was sich „GUT“ anfühlt. Dabei sind immer jeder einzelne Lebensbereich und der Mensch als Ganzheit zu betrachten. Die moderne Arbeitswelt geprägt von Beschleunigung, Leistungsverdichtung und dem Schlagwort „Digitalisierung“ werden uns maßgeblich verändern. Die Grenzen zwischen Privat- und Berufsleben gehen ineinander über. Die aktuelle Ausgabe der INFA „Gesunde Unternehmen = gesunde Mitarbeiter“ präsentiert einen Ausschnitt an Themen, wie sich unser Bundesland Thüringen aufstellt, um die Unternehmen zu begleiten und aktive Hilfestellung für die Beschäftigten zu leisten. Zahlreiche Kooperationen und gemeinsame Programme mit Partnern haben das Ziel verankert, Gesundheit in allen Bereichen zu fördern sowie bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. In der Zukunft wird jeder von Ihnen gefragt sein – egal ob Sie als Unternehmer oder Beschäftigter tätig sind – für Ihre Gesundheit und Ihr persönliches Wohlbefinden Sorge zu tragen . Betriebliche Gesundheitsförderung rückt immer mehr in den Fokus der Thüringer Unternehmen. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir unsere Arbeits- und Bildungswelt sicher sowie gesund gestalten. Aus diesem Grund ruft die aktuelle Kampagne kommmitmensch auf, sich intensiv den Themen gesund und sicher arbeiten, lernen und leben zu widmen. Unsere Kernbotschaft lautet: ,,Sicherheit und Gesundheit sind Werte für alle Menschen, jede Organisation und die Gesellschaft. Sie sollen Gegenstand allen Handelns werden. Denn präventives Handeln ist lohnend und sinnstiftend.“ Wir laden Sie recht herzlich ein, sich auf den nachfolgenden Seiten der INFA zu informieren. Interessante Projekte und geballte Informationen zum Setting in der Arbeitswelt erwarten Sie. Zusätzlich möchten wir Sie motivieren ein „kommmitmensch“ zu werden.

Ihr Redaktionsteam

Kooperationsprojekt von DGAUM und BARMER: Thüringen ist Modellregion für betriebliche Gesundheitsförderung

In Thüringen soll ein bundesweit nutzbares Modell für mehr Gesundheit am Arbeitsplatz entwickelt werden. Dieses Ziel steckt sich das Modellvorhaben „Gesund arbeiten in Thüringen“ (Laufzeit 2017-2021) - ein Kooperationsprojekt der Deutschen Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin e. V. (DGAUM) mit der BARMER. Das Projekt richtet sich vor allem an kleine und mittelständische Unternehmen in Thüringen. Sie sollen dabei unterstützt werden, für ihre Mitarbeiter eine nachhaltige betriebliche Gesundheitsförderung zu entwickeln und dabei mit regionalen Versorgern zu kooperieren.

„Thüringen eignet sich aufgrund seiner ländlichen und urbanen Struktur sowie mittelständisch geprägten Wirtschaft hervorragend als Modellregion und verfügt über ein großes Weiterentwicklungspotenzial“, sagte Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER, zum Projektauftakt. Gemeinsam mit den Projektpartnern verwies sie darauf, dass die physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, bedingt durch die Verdichtung von Arbeitsprozessen sowie den Einsatz moderner Kommunikationsmittel, permanent zunehmen. Dazu komme der demografische Wandel in unserer Gesellschaft, so dass auch ältere Beschäftigte länger im Arbeits- und Produktionsprozess gebunden sind. Hier knüpfe das Projekt mit seinen Angeboten an.

Ärzte mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin als Ansprechpartner

Im Bereich der Mediziner richtet sich das Projekt vor allem an Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin sowie an selbstständige bzw. freiberufliche Arbeits- bzw. Betriebsmediziner. Unternehmen sollen dabei unterstützt werden, solche Ärzte vertraglich zu binden oder sie nach Bedarf in den betrieblichen Gesundheitsschutz einzubinden. Mit ihrer Hilfe sollen die Unternehmen den gesundheitlichen Ist-Zustand der Belegschaft erheben, Möglichkeiten zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zur Krankheits-Prävention definieren und konkrete Konzepte dazu umsetzen. Ziel ist u. a. eine Reduzierung des Krankenstandes und ein integriertes Konzept zum betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement (BEM) für Mitarbeiter nach einer längeren Erkrankung.

Landesregierung und Selbstverwaltung als Partner

Die Schirmherrschaft über das Projekt hat die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner, übernommen: „Wir wollen Prävention zu einer tragenden Säule im Gesundheitssystem machen“, sagte sie zum Projektstart: „Dazu ist es notwendig, die Arbeitswelt und insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen, denen es oft an Ressourcen für eigene Aktivitäten fehlt, stärker in den Blick zu nehmen. In Thüringen sind 95 Prozent aller Erwerbstätigen in solchen Unternehmen beschäftigt.“

Das Modellvorhaben kooperiert auch mit dem „Netzwerk gesunde Arbeit in Thüringen“, das bereits 2013 unter Verantwortung von Frau Prof. Dr. Heike Kraußlach von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena gebildet wurde. Weitere Kooperationspartner sind der Verband der Wirtschaft Thüringen, die Landesärztekammer Thüringen, die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, der Berufsverband selbstständiger Arbeitsmediziner und freiberuflicher Betriebsärzte (BsAfB) und das Aktionsbündnis Arbeitsmedizin.

„Eine Sache, die man nur unterstützen kann“, erklärte die Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, Dr. Ellen Lundershausen, zum Projektstart. „Betriebliche Gesundheitsförderung, Prävention und ein gutes Wiedereingliederungsmanagement sind Grundpfeiler eines gesunden Arbeitslebens und tragen auch grundsätzlich zur langfristigen Gesunderhaltung bei.“ Die 1. Vorsitzende des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung, Dr. Annette Rommel, sagte: „Ambulant tätige Ärzte sind Experten in Sachen Gesundheitsschutz und Prävention. Wir freuen uns, dass sie in das Projekt eingebunden werden sollen und verbinden damit die Hoffnung, dass auf diese Weise Erkrankungen vermieden werden können.“

Qualitätsgesicherte Beratung und Fortbildungsangebote

Die Betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention wird im Kontext des Modellvorhabens „Gesund arbeiten in Thüringen“ durch unterschiedliche Instrumente unterstützt und weiterentwickelt. „Kleine Betriebe brauchen manchmal nur einen arbeitsmedizinischen Rat, beispielsweise zum Mutterschutz, oder sie haben Fragen zu Impfungen. Für diesen Bedarf wollen wir leicht zugängliche Angebote schaffen“, erklärte DGAUM-Präsident, Prof. Dr. med. Hans Drexler. Entsprechend stellt „Gesund arbeiten in Thüringen“ auf seiner Homepage Informationen über spezielle arbeitsmedizinische Themen zur Verfügung. Desweiteren enthält die Projekt-Homepage ein qualitätsgesichertes Beratungsportal für individuelle arbeitsmedizinische Fragestellungen – ein Angebot, das für Betriebe, Arbeitnehmer und Ärzte aller Fachrichtungen in Thüringen kostenfrei ist.

Auch neue Fortbildungsangebote gehören zu „Gesund arbeiten in Thüringen“. Sie wurden auf der Basis der Ergebnisse der 2017 durchgeführten Ist-Stand-Erhebungen des Modellprojektes entwickelt. Die interdisziplinäre Fortbildungsreihe „FORTBILDEN UND VERNETZEN“, bei der in regelmäßigen zeitlichen Abständen Fortbildungen zu Schnittstellenthemen angeboten werden, richtet sich an Arbeitsmediziner und kurativ tätige Ärzte gleichermaßen. Thema der Pilot-Veranstaltung am 26. September 2018 in Erfurt war „Das neue Mutterschutzgesetz – praktische Umsetzung“. Zudem bietet die DGAUM im Rahmen des Modellvorhabens seit 2018 kostenfreie interaktive online-Module zu arbeitsmedizinischen Themen an. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Ärzte als auch an Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Vertreter der Mitarbeitervertretungen und alle anderen Interessierten. Das erste Modul der Reihe befasst sich mit dem Thema „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)“.

Aktuelle Projektphase: Befragung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Suche nach Thüringer Modellfirmen

Aktuell führt „Gesund arbeiten in Thüringen“ eine online-Befragung von Fachkräften für Arbeitssicherheit durch, mit der die Erhebung des Ist-Standes von Thüringer Kennzahlen der Versorgung und Vernetzung im Themenfeld „Prävention am Arbeitsplatz“ abgeschlossen werden soll. Die Teilnahme ist über die Projekt-Homepage bis Ende Oktober 2018 möglich.

Darüber hinaus baut „Gesund arbeiten in Thüringen“ derzeit regionale Unternehmensnetzwerke auf, die sich vor allem an Kleinstbetriebe, Klein- und mittelständische Unternehmen in Thüringen richten. Ziel ist es, Lösungen zu finden, wie auch Kleinst-, kleine oder mittelständische Betriebe im Verbund etwas für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter tun können. Zugeschnitten auf die Bedarfe der teilnehmenden Betriebe sollen gemeinsam Lösungsansätze zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter gefunden werden. Weitere Informationen für interessierte Betriebe finden sich auf der Projekt-Homepage.

Alle Informationen und Angebote des Modellvorhabens finden Sie unter www.gesund-arbeiten-in-thueringen.de

Gesunde Unternehmen - gesunde Mitarbeiter

Gesunde Unternehmen - gesunde Mitarbeiter

Sieben Fragen an Heike Werner, Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

1. Was hat Sie dazu bewogen für das Projekt „Gesund arbeiten in Thüringen“ die Schirmherrschaft zu übernehmen?

Es waren vor allem zwei Gründe. Zum einen die Tatsache, dass es für Thüringen mit seiner besonderen Struktur vieler Klein- und Kleinstunternehmen besonderer Wege bedarf, um gesundheitsgerechte Arbeit zu ermöglichen. Zum anderen die Herausforderungen des demographischen Wandels um die Bedürfnisse der älteren Beschäftigten im Blick zu haben.

2. Die Laufzeit des Projektes ist vorerst auf fünf Jahre definiert mit dem Ziel ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement zu etablieren. Welche Zielgruppen möchten Sie ansprechen?

Die überdeutliche Mehrheit der Erwerbstätigen in Thüringen ist in kleinen und mittleren Unternehmen tätig. Insbesondere für sie brauchen wir Ideen und Konzepte, den Arbeitsschutz stärker zu verankern. Dabei kann der Schwung des 2015 verabschiedeten Präventionsgesetztes genutzt werden, die betriebliche Gesundheitsförderung und ein weiterführendes betriebliches Gesundheitsmanagement zu stärken. Dieser auf dem Arbeitsschutz aufbauende Ansatz kann durchaus auch als ganzheitliches Gesundheitsmanagement bezeichnet werden.

3. Sie vertreten die Aussage, wenn Prävention noch besser gelingen soll, ist es notwendig, die Arbeitswelt stärker in den Fokus zu nehmen. Wie stellen Sie sich die Umsetzung in der Praxis vor?

Damit verbinde ich die Absicht, den rechtlich normierten Arbeitsschutz, die betriebliche Gesundheitsförderung und das weiterführende Gesundheitsmanagement stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Setting Arbeitswelt zu etablieren. Ich freue mich, dass die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsschutz und Umweltmedizin e.V. mit einer großen Krankenkasse bereits daran arbeitet. Zwischenzeitlich bietet auch die Unfallkasse Thüringen, der Verband der Wirtschaft Thüringens sowie IHK und Handwerkskammer begleitende Veranstaltungen für Verantwortliche in Unternehmen an. Es ist wichtig, dass man künftig Arbeitsschutz, betriebliche Gesundheitsförderung und betriebliches Gesundheitsmanagement noch stärker als Teil unternehmerischen Handelns begreift. Das Projekt „Gesund arbeiten in Thüringen“ wird dafür modellhaft innovative Lösungen entwickeln. Mein Ziel ist, dass Beschäftigte in ihren Unternehmen flächendeckend besser mit Angeboten zur Prävention, insbesondere unter arbeitsmedizinischer Schwerpunktsetzung, und mit Angeboten zur Gesundheitsförderung und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement erreicht werden können. Auch das an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena ansässige „Netzwerk Gesunde Arbeit“ setzt Impulse für Prävention und Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt.

4. Die Fachkräftestudie weist aus, dass wir einen erhöhten Bedarf an Fachkräften in Thüringen haben werden. Sehen Sie Möglichkeiten attraktive Perspektiven zu schaffen, um Arbeitskräfte zu gewinnen?

Von Seiten der Landesregierung sind wir uns dieser Herausforderung durchaus bewusst. Ein hoher Fachkräftebedarf ist zunächst einmal nichts Schlechtes. Er zeigt, dass es der Wirtschaft in Thüringen gut geht und auch zukünftig Beschäftigte gebraucht werden. Betriebsbefragungen, beispielsweise im Rahmen unserer Fachkräftestudie, haben jedoch auch gezeigt, dass eine große Zahl der befragten Unternehmen in Thüringen sich bestimmten Themen wie etwa der Unterstützung der Beschäftigten bei der Betreuung von Kindern und Angehörigen oder bei der Wohnungssuche noch nicht gewidmet hat. Hier sehe ich ein großes Potenzial der hier ansässigen Unternehmen, Standortvorteile zu entwickeln. Natürlich spielen aber auch die Themen Löhne und Tarifbindung bei der Entscheidung für oder gegen eine Beschäftigung in Thüringen eine Rolle – auch hier kann und muss noch Einiges verbessert werden.

5. 95 Prozent aller Erwerbstätigen in Thüringen sind in kleinen und mittelständischen Unternehmen tätig. Haben Sie bereits eine Strategie, wie Sie die Erwerbstätigen erreichen können? Und welche Angebote halten Sie bereit?

Wir müssen folglich vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, die berühmten KMU, in den Blick nehmen. Die Landesregierung ist natürlich mit den Sozialpartnern und Sozialversicherungen auch bei den Themen Prävention, Gesundheitsförderung und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen im Dialog. Gefragt und gefordert sind aber auch die Verantwortlichen in den Unternehmen. Darüber hinaus sind es die Innungen, Kammern und Verbände, die den Unternehmen Unterstützung und Lösungswege aufzeigen sollten. Damit knüpfe ich an das eingangs Gesagte an: Beschäftigte gesundheitlich gestärkt und möglichst lange in den Unternehmen zu halten, steht ganz oben auf der Agenda. Dazu gehört neben der von den Unfallversicherern geforderten Kultur der Prävention auch die Forderung nach einer Kultur der Wertschätzung in den Unternehmen. Dies sind die Wege, die in der Tat künftig stärker gegangen werden sollten.

6. Psychische Erkrankungen stehen als Fehlzeitmeldungen in den Thüringer Unternehmen oben an. Welchen Beitrag kann das Ministerium aus Ihrer Sicht leisten, um die Fehlzeiten zu reduzieren?

Seit Ende 2013 fordert das Arbeitsschutzgesetz die Berücksichtigung der psychischen Belastung in der Gefährdungsbeurteilung. Die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder haben sich, wie auch die Unfallversicherungsträger, in den vergangenen Jahren dem Thema zugewandt. Die Kontrollbeauftragten der Abteilung Arbeitsschutz des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz sind entsprechend qualifiziert worden. Diese Kolleginnen und Kollegen beraten die Unternehmen, kontrollieren bei Revisionen aber auch das Vorliegen der Gefährdungsbeurteilung. Die Berücksichtigung der psychischen Belastungen als Teil der Gefährdungsbeurteilung einschließlich der Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen stehen hier im Fokus. Dabei sind unter anderem Arbeitsintensität, Arbeitsorganisation, soziale Beziehungen, Arbeitsumgebung und neue Arbeitsformen mit in den Blick zu nehmen. Informationsmaterialien dazu bieten die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder, so auch in Thüringen, die Unfallversicherungsträger, aber auch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und die Sozialpartner an. Entscheidend für den Erfolg ist der kontinuierliche Prozess: angefangen von der Beurteilung der Arbeitsbedingungen, der Festlegung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sowie der Überprüfung von deren Wirksamkeit bis hin zur möglichen Anpassung. Auch aus dem schon Gesagten, ich erinnere an die Stichworte Kultur der Prävention und Wertschätzung, ist ableitbar, dass psychische Fehlbelastungen in der Arbeitswelt zurückgedrängt und möglichst bereits in Ansätzen verhindert werden müssen. Dazu bedarf es unternehmerischer Verantwortung, aber auch starker Betriebs- und Personalräte und eines gesamtgesellschaftlichen Verständnisses für einen modernen Arbeitsschutz. Aus meiner Sicht ist künftig ein Regelwerk zu Fragen der psychischen Belastung nötig.

7. Wo sehen Sie die Thüringer Unternehmen in den nächsten zehn Jahren?

Ich sehe leistungsbereite und leistungsstarke Unternehmen, die zeitnah auf anstehende Veränderungen reagieren. Unternehmen, die dabei ihre Beschäftigten im positiven Sinne mitnehmen, die der menschengerechten Gestaltung der Arbeit und einem modernen Arbeitsschutz Raum geben, aber auch der betrieblichen Gesundheitsförderung und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement. Solche Unternehmen werden sich am Markt behaupten und gefragte Arbeitgeber sein, egal ob es KMU, kommunale Unternehmen oder öffentliche Verwaltungen sind.

Vielen Dank für das interessante Gespräch.

Wir fördern Gesundheit:
die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. – AGETHUR

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.

In der Art wie wir leben und lieben, wie wir arbeiten oder abschalten können wir unsere Gesundheit überall fördern. Damit Jung und Alt in Thüringen gesund bleiben oder gesünder werden, braucht es viele helfende Hände. Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. – AGETHUR – setzt sich seit 1990 mit Unterstützung ihrer Mitglieder für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung ein. Bei der Gestaltung bzw. Ausrichtung notwendiger Angebote oder Strukturen steht das Erkennen vorhandener Bedarfe besonders im Fokus unserer Arbeit. Gemeinsam mit Thüringer Akteuren wollen wir entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, die es u.a. Kindern, Jugendlichen, Eltern, Alleinerziehenden, Senioren und Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf ermöglichen, eigene Bedürfnisse zu äußern und auf dieser Grundlage passende Angebote und Maßnahmen in Landkreisen, Städten, Quartieren oder anderen Lebenswelten und Institutionen zu gestalten.

Das Leben – so bunt wie ein Regenbogen

Das Leben ist geprägt von unterschiedlichen Lebensphasen. Jede Phase ist von bestimmten Entwicklungsaufgaben, typischen Lebensereignissen, Situationen als auch typischen „Schauplätzen“ charakterisiert. Bis zum Übergang in den Ruhestand durchläuft der Mensch überwiegend konstant Institutionen wie Kindergarten, Schule, Ausbildungsstätte und Betrieb. All diese Phasen und Institutionen mit ihren Akteuren bzw. Mitarbeitenden haben die Aufgabe, die Bedingungen und damit verbundene Möglichkeiten gesundheitsförderlich zu gestalten. Eine Vielzahl präventiver sowie gesundheitsfördernder Maßnahmen werden von den Krankenkassen, öffentlichen Trägern als auch weiteren Sozialversicherungsträgern angeboten, damit möglichst viele Menschen darunter Kinder, Jugendliche, Arbeitnehmer als auch Arbeitslose davon profitieren und ihr persönliches Wohlbefinden stärken und Strukturen gesundheitsförderlich gestaltet werden können.

Kernkompetenzen eines interdisziplinären Teams – die AGETHUR

Um ein gemeinsames Verständnis von Gesundheitsförderung auszubilden und notwendige Veränderungen anzustoßen, bringen wir Perspektiven und Erfahrungen von Bürgern, Fachleuten und Entscheidungsträgern aus bspw. Verwaltung und Regierung zusammen. Gemeinsam mit unseren Partnern und landesweiten sowie kommunalen Akteuren entwickeln wir ein systematisches Vorgehen, um die Lebensbedingungen für die Menschen gesundheitsförderlich zu gestalten.

Neben Kontakten und Anregungen zur Vernetzung erhalten Akteure bei uns die Informationen und Grundlagen, die sie für ein gesundheitsbewusstes Handeln brauchen. Wir organisieren (Fach-)Veranstaltungen, Seminare und Workshops, um methodische sowie fachliche Anregungen für die Arbeit in der Gesundheitsförderung zu geben. Unsere Fortbildungsangebote richten sich an Menschen, die mit Menschen arbeiten, wie u.a. Lehrer, Erzieher, Mitarbeiter aus Gesundheits- und Jugendämtern sowie Sozialarbeiter. Darüber hinaus unterstützen wir bei der Umsetzung der Qualitätskriterien zur Förderung der Gesundheit und beraten bei der Auswahl von passenden Verfahren zur Qualitätssicherung in Einrichtungen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereiches.

Ebenso begleiten wir gesundheitspolitische Prozesse in Thüringen wie die Landesgesundheitskonferenz Thüringen (LGK). Mit dem Regierungswechsel in Thüringen Ende des Jahres 2014 wurde seitens des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie das Ziel entwickelt, den Thüringer Gesundheitszieleprozess unter Beteiligung aller agierenden Akteure zu einer Landesgesundheitskonferenz (LGK) weiter zu entwickeln. Die LGK agiert als institutionalisiertes Beschlussgremium für Gesundheitsziele und gesundheitspolitische

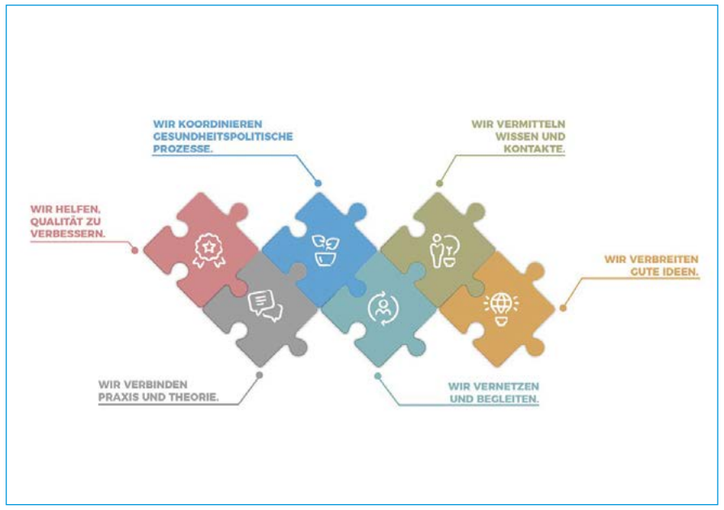

Empfehlungen. Sie behandelt Fragen der gesundheitlichen Lebensbedingungen, der gesundheitlichen Versorgung und der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung mit dem Ziel der Koordinierung und Vernetzung. In der LGK sind aktuell 67 Mitglieder, darunter u.a. Leistungserbringer, Sozialversicherungsträger, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Institutionen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, die Selbsthilfe, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes, Institutionen der Wissenschaft sowie Mitglieder der Landesregierung, vertreten. Auch die Unfallkasse Thüringen ist Mitglied in der LGK. Die Mitglieder verpflichten sich, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit auf die Umsetzung von durch die LGK beschlossenen Empfehlungen hinzuwirken und hierfür alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen.

Die Entwicklung und Umsetzung von Gesundheitszielen ermöglichen es, neben den beteiligten Fachressorts und Akteuren des Gesundheitswesens auch Bürger*innen sowie Betroffene und weitere Partner*innen außerhalb des Gesundheitssystems einzubeziehen, wenn es um die Zielentwicklung und Umsetzung geht. Als übergeordnetes Ziel von Gesundheitszielen steht die Gesundheit der Bevölkerung. Die nachhaltige Entwicklung und Umsetzung von Gesundheitszielen ist ein nachhaltiger auf Langfristigkeit orientierter Prozess.

Die gemeinsam entwickelten und in der Landesgesundheitskonferenz 2017 verabschiedeten Thüringer Gesundheitsziele orientieren sich an den Lebensphasen:

- Gesund aufwachsen
  für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
- Gesund leben und arbeiten
  für Menschen im erwerbsfähigen Alter sowie Unternehmen (insbesondere Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen)
- Gesund alt werden
  für ältere Menschen, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind sowie Menschen im Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand, Pflegende und pflegende Angehörige

Zudem übernehmen wir mit der **Geschäftsstelle der Landesrahmenvereinbarung** koordinierende Aufgaben zur Umsetzung des 2015 vom deutschen Bundestag verabschiedeten Präventionsgesetzes in Thüringen. Das Präventionsgesetz ist seit dem 01.01.2016 vollständig in Kraft getreten und zielt darauf ab, mit Hilfe einer gemeinsamen Strategie Prävention und Gesundheitsförderung in allen Lebensphasen und -bereichen zu stärken und trägerübergreifend zu realisieren.

Zur Umsetzung des Gesetzes wurde am 7. April 2016 in Thüringen, gemäß § 20f SGB V, eine Landesrahmenvereinbarung durch die Ministerin des Thüringer Ministeriums für Arbeit Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Vertretern und Vertreterinnen der Gesetzlichen Krankenkassen sowie der Renten- und Unfallversicherung unterzeichnet. Ziel ist es, durch stärkere Kooperation die Nachhaltigkeit gesundheitsförderlicher Maßnahmen zu erhöhen, Menschen besser in ihren Lebenswelten zu erreichen sowie den Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen in Thüringen zu fördern.

Die Geschäftsstelle der Landesrahmenvereinbarung unterstützt das Steuerungsgremium bei der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung sowie in administrativen und organisatorischen Belangen. Für die Umsetzung des Präventionsgesetzes in Thüringen arbeiten die Beteiligten gemeinschaftlich und für eine gesamtgesellschaftliche Strategie zusammen.

Gute Praxisbeispiele als Vorbilder

Eine weitere Stärke der AGETHUR ist die Verbreitung von Ideen in Form von Projekten oder Vernetzungsmodellen. Viele bundes- und landesweit initiierte Programme und/oder Projekte werden von den Beteiligten an Kommunen bzw. weitere Einrichtungen herangetragen. Die wenigsten Mitstreiter wissen dabei von ähnlich agierenden Partnern und arbeiten parallel. Wir setzen uns dafür ein, das gemeinsame Denken und Handeln zu fördern und Transparenz zu schaffen.

Daher unterstützen wir Akteure dabei, gute Beispiele der Gesundheitsförderung in Thüringen nachhaltig umzusetzen. Hierfür koordinieren wir das Zusammenspiel aller Beteiligten und passen die Konzepte entsprechend an. Ein Beispiel ist das Schulprojekt **„Verrückt? Na und!“**. Schüler*innen und Lehrkräfte erfahren, was seelische Gesundheit und Glück bedeuten und wer oder was in Krisen helfen kann. Das bedeutet, Ängste und Vorurteile abzubauen, Zuversicht und Lösungswege zu vermitteln sowie das Wohlbefinden und das Klassenklima zu fördern. Ziel ist es, dass sich Interessierte vor Ort finden, die das Projekt im Rahmen von Regionalgruppen gemeinsam umsetzen und dann als Ansprechpartner für die Schulen fungieren. Schulen vernetzen wir mit dem Hilfs- und Beratungssystem in ihrer Kommune. Ergänzend dazu unterstützen wir Thüringer Schulen bei der Förderung seelischer Gesundheit mit der Koordination des Programms **„Mind Matters“**. Ein weiteres Angebot im Bereich Seelische Gesundheit ist die Koordinierung von Aktivitäten für **Kinder psychisch kranker Eltern** in Thüringen, um sowohl Fachkräften als auch der Öffentlichkeit das Thema näher zu bringen, den Austausch zwischen entsprechenden Maßnahmeträgern zu fördern zu befördern und Kommunen dabei zu unterstützen, entsprechende Angebote vorzuhalten. Dafür arbeiten wir mit verschiedenen Institutionen auf Landes- und kommunaler Ebene zusammen und vernetzen diese.

Mit der Koordination des bundesweiten Wettbewerbes **„Be Smart – Don´t Start“** unterstützt die AGETHUR Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 bis 8 eine gesunde Lebensweise zu entwickeln und gibt Anreize, den Einstieg in das Rauchen zu verzögern und die Entscheidung für ein rauchfreies Leben zu stärken. Weitere Angebote im Bereich Bildung und Gesundheit bilden

Wir fördern Gesundheit:
die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. – AGETHUR

Regenbogenkoffer

Kooperationskoffer

die sexualpädagogischen Projekte **„Love Island"** sowie der **„Regenbogenkoffer"**. Thematisiert werden dabei Liebe, Freundschaft und Partnerschaft, Verhütung, Schwangerschaft und HIV/AIDS sowie der Umgang mit Vielfalt in der Schule mit Hilfe von altersgerechter Methodik und bunten Materialien. Da neben der AGETHUR noch weitere Institutionen verschiedene Projekte für das Setting Schule vorhalten, geben wir interessierten Schulen Orientierung über Maßnahmen und Angebote der schulischen Prävention und Gesundheitsförderung und unterstützen sie bei der Gestaltung ihres individuellen Gesundheitsförderungskonzeptes durch geschulte Berater **(Koordinierung von Beratung und Angeboten für Gesunde Schulen in Thüringen)**. Grundlage dafür ist eine landesweite Vernetzung von Akteuren des Schulunterstützungssystems, um gemeinsam die Transparenz von Angeboten im Setting Schule zu verbessern, den Austausch von Akteuren untereinander zu befördern und Thüringer Schulen bei der Gestaltung eines gesunden Schulalltags zu unterstützen. Da Gesundheitsförderung schon bei den Kleinsten beginnt, sensibilisieren wir Fachkräfte für aktuelle Bedarfe in der Säuglingsernährung und bieten **Schulungen sowie Materialien für die Arbeit mit jungen Eltern** in ihren individuellen Lebenslagen an.

Über das Dachsetting „Kommune" können einerseits Menschen erreicht werden, die über andere Einzelsettings (wie bspw. Schule, Betrieb) schwer zu erreichen sind und andererseits Maßnahmen initiiert werden, die auf die konkrete Verbesserung der Lebenssituationen abzielen. Unser Ziel nach den Ansätzen der Welt Gesundheitsorganisation (WHO) ist es, dass gesundheitsfördernde Maßnahmen und Angebote Hand in Hand mit gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen bzw. Verhältnissen einhergehen und die Perspektiven der Menschen einbezogen werden (Partizipation). Dazu unterstützen wir Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte dabei, ineinandergreifende Strategien für ihre Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen dabei die verstärkte Koordination, die Förderung von Zusammenarbeit verschiedener Zuständigkeitsbereiche sowie die Qualitätssicherung. Mit individuellen Beratungen zu den notwendigen operativen und strategischen Schritten, mit Coachings und Angeboten zur Qualifizierung des Netzwerkmanagements sowie überregionalen Austauschtreffen unterstützen wir u.a. die Kommunalverwaltungen dabei, **Netzwerke für Gesunde Kommunen** aufzubauen. Ansatzpunkte sind dabei die Arbeit im Quartier, der Aufbau von regionalen Netzwerken für seelische Gesundheit sowie die Weiterentwicklung des Gesundheitsamtes zum Koordinator im Bereich Gesundheitsförderung.

Wo bis in das Berufsleben eine Lebensphase der anderen folgt und Menschen gut über Settings erreicht werden können, werden mit dem Eintritt in die Nacherwerbsphase die Strukturen und Angebote der Prävention etwas unübersichtlicher. Befasst man sich mit dem Prozess des alt Werdens und des alt Seins, wir deutlich: jeder altert anders. Jeder hat andere Voraussetzungen und Bedingungen, um sein Leben im Alter gestalten zu können. Wir greifen im Arbeitsbereich Alter und Gesundheit relevante Fragestellungen zur altersbezogenen Gesundheitsförderung auf, entwickeln passgenaue Fortbildungskonzepte und bieten entsprechende Workshops an oder organisieren landesweite Fachtagungen. Hierfür kooperieren wir mit weiteren landesweit agierenden Akteuren. Da die gesundheitsförderliche Gestaltung von Stadtteilen für ältere Menschen eine große Bedeutung hat, möchten wir Thüringer Quartiersakteure aus unterschiedlichen Städten und Gemeinden unterstützen. Im landesweiten Erfahrungsaustausch **„Leben im Quartier"** können die Quartiersakteure sich kennenlernen, gegenseitig unterstützen und ihre Erfahrungen austauschen. Darüber hinaus werden Themen zur Fortbildung nach Bedarf der Teilnehmenden in diesem Rahmen platziert. Des Weiteren setzen wir uns mit dem Angebot einer **Prozessbegleitung** dafür ein, dass beteiligte Akteure in Kommunen und Quartieren die Interessen älterer Menschen erkennen und diese bei der Entwicklung von geeigneten Angeboten und Strategien berücksichtigen.

Das Begleitformat für Thüringer Quartiere bildet einen Teil der **„Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit"** des bundesweiten gleichnamigen Kooperationsverbundes und ist seit 2004 bei der AGETHUR angesiedelt. Die Koordinierungsstelle wird aktuell paritätisch aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Rahmen des Bündnisses für Gesundheit und des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert. Der Aufbau kommunaler Netzwerke zur Gesundheitsförderung sowie die Qualitätsentwicklung in Lebenswelten bilden zwei weitere Schwerpunkte der Koordinierungsstelle in Thüringen.

Leben im Quartier

Gesundheit geht ALLE etwas an!

In den vielfältigen Ansätzen und Kooperationen der AGETHUR zeigt sich die Komplexität des Themas Gesundheitsförderung. Als Landesvereinigung setzen wir uns dafür ein, den Bedarf an Koordination aller relevanten Akteure und Themen zu erfüllen und Strukturlücken zu schließen. Gemeinsam mit unseren Partnern stellen wir uns der Herausforderung, das Leben in Thüringen so zu gestalten, damit alle Bürgerinnen und Bürger mit gesundheitlicher Chancengleichheit und hoher Lebensqualität aufwachsen, leben und alt werden können. Als einer unserer Kooperationspartner unterstützt uns die Unfallkasse in mehreren Projekten und Arbeitsbereichen. Durch ihre Mitgliedschaft in der Landesgesundheitskonferenz und der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes wirkt sie bei den aktuellen landespolitischen Prozessen mit. Außerdem arbeiten wir mit der Unfallkasse und weiteren Partnern gemeinsam aktiv an der gesundheitsförderlichen Gestaltung von Lebenswelten durch ihre Beteiligung an den Projekten „Verrückt? Na und! Seelisch fit in der Schule" und „Mind Matters" sowie die Einbindung in die „Koordinierung von Beratung und Angeboten für Gesunde Schulen in Thüringen".

Dr. Victoria Obbarius
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.
Telefon: 0 36 43 4 98 98 18
E-Mail: obbarius@agethur.de

Warum Betriebliche Gesundheitsförderung wichtig ist

Arbeit ist Ressource und Belastung zugleich. Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) kann dabei helfen, arbeitsbedingte Belastungen zu reduzieren und Ressourcen im Unternehmen zu stärken.

Um leistungsfähige und gesunde Mitarbeiter geht es bei der Betrieblichen Gesundheitsförderung - BGF. Hiervon können sowohl Unternehmer als auch Beschäftigte partizipieren. BGF bietet Unternehmern, egal ob es sich um große Unternehmen, mittelständische oder Unternehmer von Klein- und Kleinstbetrieben handelt, eine große Chance.

Wer die Chance ergreifen möchte, kann sich zudem schnell und professionell helfen lassen: Ein - von den gesetzlichen Krankenkassen eingerichtetes - Onlineportal bietet nicht nur Klein- und Kleinstbetrieben Hilfe und Unterstützung an. Der Zugang zur Beratung erfolgt über das Webportal *www.bgf-koordinierungsstelle.de*. Das Webportal wird in enger Zusammenarbeit mit örtlichen, regionalen und landesbezogenen Unternehmensorganisationen umgesetzt. Um den Zugang für Betriebe, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen zu Leistungen der Krankenkassen in der Betrieblichen Gesundheitsförderung zu verbessern, haben die Krankenkassen in Thüringen und der Verband der Wirtschaft zudem bereits im letzten Jahr eine gesonderte Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Erste Hürde leicht gemacht

Kern des Onlineangebotes ist eine individuelle Beratung, Information und Unterstützung des Unternehmens durch Krankenkassen. Mit einer gezielten Analyse der Arbeits- und Belastungssituation lassen sich so beispielsweise Handlungsschwerpunkte identifizieren. Und durch die Einflussnahme auf erkennbare belastende Rahmenbedingungen der Arbeit können arbeitsbedingte Belastungen am Ort der Entstehung abgebaut und die Gesundheit positiv beeinflusst werden. Beschäftigte werden durch BGF-Maßnahmen in ihrer Gesundheitskompetenz gestärkt und die Arbeitsfähigkeit bleibt bis ins Rentenalter erhalten.

Um Unternehmen über die Inhalte und Vorzüge der BGF zu informieren, bieten die Krankenkassen neben dem Webportal ebenso anfragenden Unternehmen über die BFG-Koordinierungsstelle Informationen über Leistungen zur BGF an und unterstützen diese beim Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen.

Eine Chance für alle Unternehmen

Jüngsten Auswertungen (Juli 2018) zufolge haben insbesondere Thüringer Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten das Onlineportal genutzt. Anfragen erfolgten dabei vorrangig aus den Personalabteilungen und aus dem Gesundheits- und Sozialwesen. Als Grund für die Kontaktaufnahme über das Onlineportal gaben die Nutzer an, sich Informationen über Nutzen, Möglichkeiten und Angebote der Betrieblichen Gesundheitsförderung einzuholen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern fragen Thüringer Unternehmen allerdings viel zu wenig nach. Besonders in Nordrhein-Westfalen und Bayern nutzen Unternehmen mit Abstand das Onlineportal am meisten.

Mit Blick auf Betriebliche Gesundheitsförderung in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen ist dies besonders in diesen Bereichen ein durchaus lohnendes und für das Unternehmen gewinnbringendes Angebot.

Und übrigens: BGF lohnt sich. Daten aus mehr als 2.400 Studien zeigen (iga.report 28): Die krankheitsbedingten Fehlzeiten sinken um durchschnittlich ein Viertel. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis (Return on Investment; ROI) ist überaus positiv: Mit jedem investierten Euro können im Ergebnis 2, 70 Euro durch reduzierte Fehlzeiten eingespart werden. Und: Für Investitionen in den Arbeitsschutz zeigt sich ein vergleichbar positives Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Psychische Gesundheit

Eine Thüringer Bachelorarbeit widmet sich der psychischen Belastung von Integrationsbegleitern in Thüringen. Die Studie beschäftigt sich insbesondere mit der Zunahme der psychischen Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz, durch die die Bedarfe nach betrieblicher Gesundheitsförderungsmaßnahmen wachsen. Die Autorin, Larissa Alt, Studentin der Integrativen Gesundheitsförderung, untersuchte anhand ausgewählter Klein- und Kleinstunternehmen im Gesundheitswesen, ob in diesen Bereichen auf die Möglichkeiten der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) bereits zurückgegriffen wird bzw. ob BGF noch erweitert werden sollte. Auf die Frage, warum keine BGF im Unternehmen angeboten werden, wurde seitens der Befragten geantwortet: zu hohe Kosten, Tagesgeschäft hat Vorrang und andere Themen sind wichtiger.

Kerstin Keding-Bärschneider
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Thüringen

Pressesprecherin, Referatsleiterin
Telefon: 0361 4425227
E-Mail:kerstin.keding@vdek.com

Leistungen der Krankenkassen in der BGF – Beispielhafte Module

BGF Koordinierungsstelle

Vorbereitungsphase	Aufbau der Strukturen	Analyse	Maßnahmen-planung	Umsetzung	Evaluation
Information/Beratung des Unternehmens	Auftragsklärung / Unterstützung bei der Zielfindung	AU-Analyse/ Betriebliche Gesundheits-berichte	Unterstützung zu Qualifizierung/ Fortbildung von Multiplikatoren	Unterstützung bei der Umsetzung verhältnis-präventiver Maßnahmen	Unterstützung bei der Dokumentation, Evaluation, Qualitätssicherung
Sensibilisierung und Motivierung der betrieblich Verantwortlichen	Beratung u. Unterstützung beim Aufbau eines Steuerungskreises	Information und Beratung zu Mitarbeiter-befragungen	Moderation von Arbeitsgruppen, Gesundheitszirkeln	Beratung zur Optimierung von Arbeit und Arbeitsbedingungen	
Entscheidung zum Einstieg in einen Gesundheits-förderungsprozess	Unterstützung zur Organisation und Betreuung von Netzwerken	Information zu Analysetools	Beratung zu Zielen und Konzepten		

Interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Partizipation und Empowerment von Zielgruppen

Die BGF-Koordinierungsstellen auf einen Blick

BGF Koordinierungsstelle

1. Individuell und vor Ort:
Ihr Weg zum gesunden Unternehmen

- Gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen, die die regionalen Koordinierungsstellen ins Leben gerufen haben
- Passgenauer Zugang zur betrieblichen Gesundheitsförderung

2. Mit einem Klick zur Beratung: das Webportal

- Information und Ansprechpartner vor Ort
- 16 Landesportale

3. Praxisnahe Unterstützung: regionale Kooperationen

Zusammenarbeit mit Unternehmensorganisationen, anderen Netzwerkpartnern und regionalen Akteuren

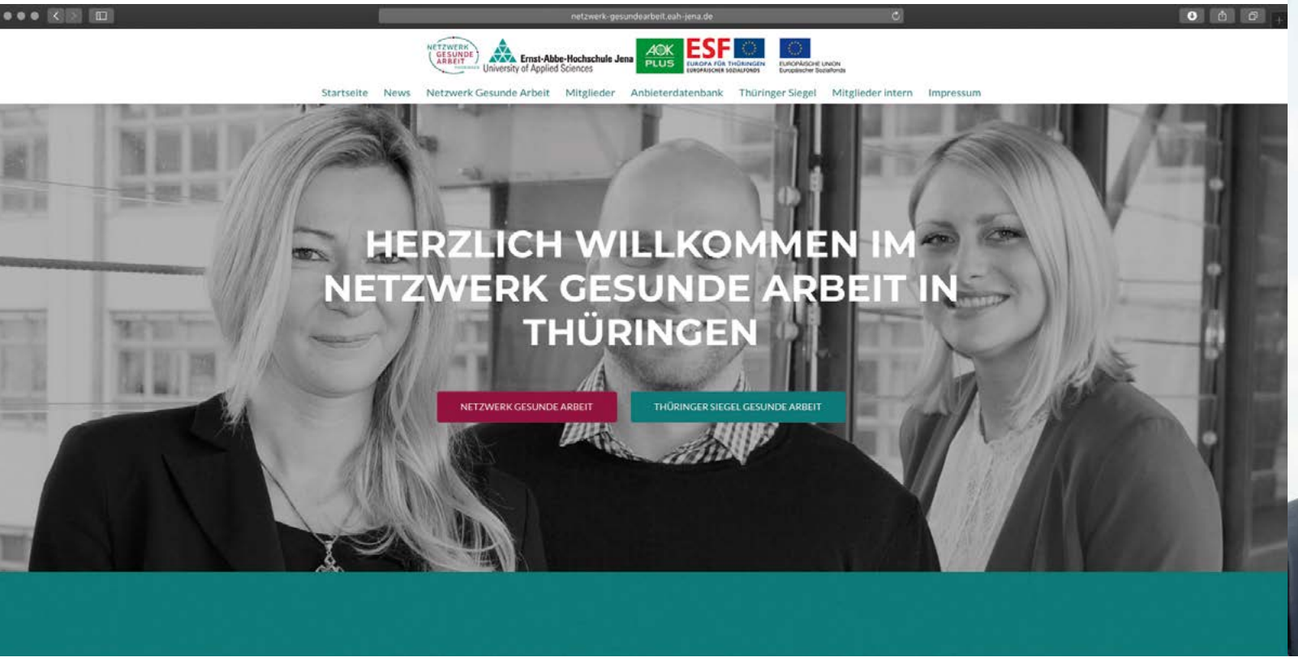

Gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen - Netzwerk Gesunde Arbeit in Thüringen

Die Unfallkasse Thüringen (UKT) ist seit Mai dieses Jahres als ein Mitglied im „Netzwerk für Gesunde Arbeit Thüringen“ vertreten. Das Netzwerk unterstützt Thüringer Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes bei der Einführung und Umsetzung von gesunder Arbeit am Arbeitsplatz. ,,Wir möchten mit der Mitgliedschaft ein Zeichen setzen und einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Arbeitssituation in unseren Mitgliedsbetrieben leisten.“, erklärt Sabine Dexheimer, Geschäftsführerin der Unfallkasse.

Die UKT verfolgt mit ihrer Mitgliedschaft das Ziel, Menschen zu sensibilisieren, Sicherheit und Gesundheit als zentrale Werte bei ihren Entscheidungen und Aktivitäten zu berücksichtigen. Die Initiatoren um Frau Prof. Kraußlach von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH) und die Netzwerkpartner werden regionale Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung gesunder Arbeit sowie bei der Vermittlung von bedarfsorientierten und ausgewählten Leistungsangeboten zur Seite stehen.

Auszug aus den Zielen des Netzwerkes

- Gesundheitsmaßnahmen nachhaltig quantitativ und qualitativ in den Unternehme!“ sichern
- die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten aufrecht zu erhalten sowie Mitarbeiterbindungen und Fachkräftegewinnung zu fördern
- Motivationssteigerung der Mitarbeiter
- Verbesserung der Unternehmenskommunikation
- gesündere Arbeitsbedingungen

Die Koordinierungsstelle ist an der EAH angesiedelt. Den Unternehmen steht dort ein neutraler Ansprechpartner zur Verfügung, der die Koordination in alle Richtungen lenkt. Das Netzwerk definiert unter dem Begriff „Gesunde Arbeit“ die nachhaltige Entwicklung und Umsetzung von Organisationsstrukturen, Arbeitsbedingungen und bedarfsorientierten Maßnahmen sowie das Vorhandensein einer gesunden Führungskultur. Dies umfasst die Handlungsfelder Arbeitsorganisation, Arbeitsschutz, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitszeit, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Sport und Bewegung, Ernährung, etc. Zahlreiche Aspekte sprechen für die Einführung eines umfassenden Gesundheitsmanagements in den Betrieben, z.B. die Attraktivität als Arbeitgeber, die Gesunderhaltung der Arbeitnehmer durch Ermittlung und Reduzierung von Belastungen und nicht zuletzt eine Verbesserung des Betriebsklimas und der Unternehmenskultur. Als Nachweis für ein erfolgreiches BGM wurde das „Thüringer Siegel für gesunde Arbeit“ eingeführt, eine Zertifizierung für drei Jahre. Dieses Siegel wird in Gold, Silber und Bronze vergeben.

Weitere Infos unter:
www.netzwerk-gesundearbeit.eah-jena.de

Fabian Saalbach
stellv. Fachbereichsleiter Prävention
Telefon: 03621 777-133
E-Mail: fabian.saalbach@ukt.de

© Photographee.eu/Adobe Stock

Mit gutem Beispiel voran

Führungskräfte sollten auch in Sachen Sicherheit und Gesundheit Vorbild sein

Den anderen sagen, wie es geht, aber sich selbst nicht daran halten? Das sollten Führungskräfte lieber nicht tun - gerade wenn es um die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit geht. Darauf weisen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen im Rahmen ihrer Präventionskampagne kommmitmensch hin. Denn nur wer selbst ein Vorbild ist, baut Gesundheitsrisiken ab und sorgt so für mehr Sicherheit und Gesundheit im Betrieb.

Wer führt, trägt Verantwortung

Führungskräfte müssen dafür sorgen, dass ihre Beschäftigten sicher und gesund arbeiten. „Das gelingt am besten, wenn es ganz selbstverständlich ist, auf die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zu achten“, sagt Dr. Marlen Cosmar, Diplom-Psychologin am Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG). ,,Das ist letztlich eine Frage der Kultur im Unternehmen.“ Führungskräfte könnten entscheidend dazu beitragen, dass eine solche Kultur entstehe - zum Beispiel indem sie Sicherheit und Gesundheit immer wieder zum Thema machten: ,,Das kann bei Besprechungen oder Unterweisungen der Fall sein. Auch ein Lob für sicheres und gesundes Arbeiten oder Hinweise auf mögliche Gefahrenquellen beim Rundgang durch den Betrieb zeigen: Sicherheit und Gesundheit sind für mich als Führungskraft wichtig.“

Vorbild sein

Natürlich müssen Führungskräfte auch mit gutem Beispiel vorangehen. ,,Sind Führungskräfte beispielsweise immer die Ersten und Letzten im Betrieb, überträgt sich das auch auf die Beschäftigten. Sie bekommen das Gefühl, ebenfalls Überstunden ableisten zu müssen und können dann nicht mehr guten Gewissens pünktlich nach Hause gehen“, so Cosmar. Aus dieser Erwartungshaltung entstehe dann Stress. Vorbilder sind Führungskräfte auch, indem sie vorgeschriebene Schutzausrüstung tragen und geltende Sicherheitsregeln beachten. Von den Beschäftigten sollten sie ein solches Verhalten auch immer wieder aktiv einfordern.

Beschäftigte aktiv beteiligen

Doch Führungskräfte können noch mehr tun: Sie können ihre Beschäftigten dazu anregen, selbst aufmerksam für Sicherheit und Gesundheit zu sein und eigene Vorschläge für Verbesserungen einzubringen. ,,Wenn jemand im Unternehmen über eine Schwelle stolpert“, so Cosmar „ist die erste Reaktion oft: ‚Selber schuld. Hätte sie oder er mal besser aufgepasst.‘ Danach passiert oft nichts.“ Viel besser wäre es aber, wenn genau aus diesem Erlebnis der Vorschlag entstehen würde, doch einmal systematisch nach möglichen Stolperstellen im Unternehmen zu suchen und diese zu beseitigen. Denn wer bereits solche kleinen Warnhinweise ernst nimmt, kann die Gefahr für Unfälle an diesen Stellen senken. Cosmar: ,,Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit haben auch viel damit zu tun, wie stark sich die Beschäftigten einbringen. Und das können Führungskräfte entscheidend beeinflussen.“

Hintergrund „kommmitmensch“

kommmitmensch ist die bundesweite Präventionskampagne von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und ihrem Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Hintergrund ist, dass die Zahl der Arbeitsunfälle in den vergangenen Jahren nicht mehr deutlich gesunken ist. Um dem Ziel der Vision Zero, einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen, weiter näher zu kommen, brauchen wir deshalb einen ganzheitlichen Ansatz: kommmitmensch unterstützt Unternehmen und Bildungseinrichtungen dabei, eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind.

Sicher und gesund führen - aber wie? - Broschüre gibt Tipps für Führungskräfte und ist über die Webseite www.kommmitmensch.de der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen abrufbar.

Gute und gesunde Führung als eines der wichtigsten Handlungsfelder die Präventionskampagne „kommmitmensch“

© DOC RABE Media/Adobe Stock

Seitdem Aufgaben arbeitsteilig zerlegt werden existiert die Führung. Sie ist in nahezu allen menschlichen Gemeinschaften, wie z. B. in der Familie, von der Kleinkind- bis zur Altenbetreuung, in Schulen und Unternehmen, in freiwilligen Vereinigungen (z. B. Vereinen und Parteien) und in öffentlichen Verwaltungen, allgegenwärtig.

Ein zentrales Element der Führung ist die Grundeinstellung und das Auftreten der Führungskraft, Ziele zu vereinbaren, die Mitarbeiter durch Kommunikation zu motivieren sowie Ergebnisse zu kontrollieren und die entsprechende Rückmeldung darüber zu geben. Die Art und Weise wie eine Führungskraft dabei mit seinen Mitarbeitern umgeht, ist nie zu vernachlässigen. Bei der Kommunikation handelt es sich nicht nur um ein Vier - Augen - Gespräch, sondern auch um Gruppengespräche, Telefonate oder schriftliche Kommunikation.

Wer dies bei der Führung seiner Mitarbeiter beherzigt, prägt den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit eines Betriebes und damit die Kultur. Das ist im Tagesgeschäft nicht immer leicht.

Was können Sie als Führungskraft tun?

Die gute Nachricht: Die Kultur einer Organisation ist nicht von außen gegeben, sondern wird von innen (mit-) gestaltet und gelebt. Oft sind es schon kleine, wenig aufwendige Dinge, die helfen, ,,ganz nebenbei“ der eigenen Verantwortung und Fürsorgepflicht gerecht zu werden – und so Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu vermeiden.

Ziele vereinbaren

Die Formulierung der Ziele sollte unter Berücksichtigung der Gesamtziele des Unternehmens von den Führungskräften und ihren Mitarbeitern gemeinsam vorgenommen werden. Der Dialog mit dem Mitarbeiter vermittelt das Gefühl der Selbstständigkeit, der Achtung und erhöht das Selbstvertrauen. Dadurch werden sich die Beschäftigten besser mit den Zielen identifizieren und es entsteht ein größerer Anreiz, an der Erreichung der Ziele mitzuarbeiten. Damit Ziele realistisch sind und auch erreicht werden können, sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Zielerreichung wird durch gemeinsam festgelegte Kontrolldaten und - verfahren garantiert.
- Die einzelnen Tätigkeiten zur Zielerreichung werden abhängig von dem Reifegrad der Mitarbeiter bestimmt.
- Die Zielformulierung muss präzise sein, um Missverständnisse auszuräumen.
- Die vereinbarten Ziele dürfen keinen Selbstzweck haben und müssen immer auf ihre Aktualität hin geprüft werden.

Sinnvolle Tätigkeit

Dass Arbeit einen Sinn machen muss und dass die Mitarbeiter das Gefühl haben, im Unternehmen geachtet und gebraucht zu werden, spielt eine sehr große Rolle. Die Beschäftigten leisten durch ihre Arbeit einen bedeutenden Beitrag für den Erfolg des Unternehmens. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass die Talente, Fähigkeiten und Stärken genutzt werden, um Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und somit zu motivieren.

© Rob/Adobe Stock

Die Führungskräfte haben in diesem Zusammenhang dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsaufgaben auf Grundlage des Dialogs mit den Mitarbeitern individuell angepasst werden. Dazu müssen die Qualität, die Vielfältigkeit und die Schwierigkeit regelmäßig überprüft werden, um die Aufgabenqualität auf dem entsprechenden Level zu halten.

Ideenmanagement

Wenn Mitarbeiter in einem Unternehmen Verantwortung übernehmen dürfen, dann ist dies immer ein Zeichen von Vertrauen und Wertschätzung. Die Arbeitnehmer sollen Gestaltungs- und Mitentwicklungsmöglichkeiten erhalten. Eng mit dem Verantwortungsspielraum der Mitarbeiter ist die Möglichkeit mit Ideen, Vorschlägen und Anregungen am Unternehmensgeschehen teilzuhaben, verknüpft. Dieser Mitgestaltungsprozess hat erhebliche langfristige Auswirkungen auf die Arbeitseinstellung und Motivation der Arbeitnehmer.

Erfolgserlebnisse

Arbeitnehmer erlangen durch ihre tägliche Arbeit und die Bewältigung zahlreicher Aufgaben Erfolgserlebnisse. Diese beweisen, veranschaulichen und demonstrieren in hohem Maße, dass die Arbeitnehmer einen „guten Job“ gemacht haben. Es ist Aufgabe von engagierten Führungskräften dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, solche Erlebnisse eigenständig zu erreichen. Hierfür müssen alle notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Um die motivierende Wirkung von Erfolgserlebnissen zusätzlich zu verstärken, sollten diese kommuniziert und gewürdigt werden. Dadurch wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und andere Arbeitnehmer sehen, dass sich der Einsatz lohnt.

Feedback, Lob und Anerkennung

Lob und Anerkennung stellen ebenfalls eines der Kernelemente im Bereich der Motivation dar. Sie werden oftmals als geistiger Sauerstoff des Arbeitslebens bezeichnet. Sie geben den Arbeitnehmern ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit. Wichtig hierbei ist, dass Führungskräfte in der Lage sein müssen bei guten Leistungen Lob und Anerkennung auszusprechen. Doch es fällt vielen Führungskräften oftmals schwerer, Anerkennung und Lob auszusprechen, als Dinge zu kritisieren. Als Grundsatz gilt, dass Vorgesetzte mindestens einmal pro Woche ein gutes Wort an ihre Mitarbeiter richten sollten.

Der Drang von Mitarbeitern ein Feedback vom Vorgesetzten zu erhalten steht im engen Zusammenhang mit Lob und Anerkennung. Die Arbeitnehmer würden gerne wissen, ob die gezeigten Leistungen den Erwartungen entsprechen. Auf Grund des Feedbacks werden Mängel beseitigt und Probleme jeglicher Art in der Zukunft vermieden. Bei kritischen Äußerungen ist es wichtig, dass sie konstruktiv und die Sache betreffend erfolgen.

Daniel Krah
Fachdienstleiter Personal
Telelefon: 03621 777-324
E-Mail: daniel.krah@ukt.de

Die Organisation des Arbeitsschutzes in den Einrichtungen des öffentlichen Dienstes

Noch immer haben nicht alle Einrichtungen eine vollständige Gefährdungsbeurteilung.

Die Gefährdungsbeurteilung nimmt im Arbeitsschutzhandeln eine zentrale Rolle ein. Bereits seit 1996 fordert das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) mit §§ 5 und 6 die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, die Ableitung geeigneter Maßnahmen sowie eine entsprechende Dokumentation. Die Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung werden in den Verordnungen zum Arbeitsschutz themenbezogen konkretisiert (z. B. in der Arbeitsstättenverordnung, in der Betriebssicherheitsverordnung). Bei Vorliegen von speziellen Gefährdungen z. B. durch Gefahrstoffe oder Lärm sind die Maßgaben der Gefahrstoffverordnung bzw. der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung für die Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Die Beschäftigtenbefragung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) vom Februar 2017 zeigt jedoch, dass nur 54 Prozent der Betriebe und Unternehmen in Deutschland eine Gefährdungsbeurteilung erstellt haben. Die gute Nachricht ist, dass immerhin 81 Prozent der Beschäftigten in den Betrieben arbeiten, die über eine Gefährdungsbeurteilung verfügen. Das liegt daran, dass insbesondere Groß- und mittelständische Unternehmen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Fast jeder zweite Kleinbetrieb hat sich aber – und das ist die schlechte Nachricht - noch nicht mit der systematischen Erfassung der Unfall- und Gesundheitsrisiken auseinandergesetzt. Man muss dazu bedenken - Nur wer seine Risiken kennt, kann diese auch minimieren.

Die Kolleginnen und Kollegen der Unfallkasse Hessen haben seit mehreren Jahren ein besonderes Instrument zur Überprüfung der Organisation von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit etabliert, die sogenannte zentrale Erfassung der Arbeitsschutzorganisation in den Betrieben des öffentlichen Dienstes. Es handelt sich um eine verpflichtende Selbst-Evaluation der Mitgliedsbetriebe, mit der sich diese selbst reflektieren und ggf. Verbesserungsmaßnahmen einleiten können. Aber auch Betriebe mit Verbesserungspotenzial können so identifiziert werden.

Bei der letztjährigen Befragung unter den hessischen Kommunen ergab sich folgendes Bild:

- 35 Prozent haben die Gefährdungen für alle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten in ihrer Kommunalverwaltung beurteilt
- 55 Prozent haben nur für Teilbereiche oder ausgewählte Tätigkeiten eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen durchgeführt
- Rund 10 Prozent haben noch keine Beurteilung vorgenommen bzw. haben keine Informationen darüber, ob für alle Bereiche Gefährdungsbeurteilungen vorliegen .

22 Jahre nach Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes sind bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung also noch Defizite, auch in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes, feststellbar. Tatsache ist, dass die Gefährdungsbeurteilung insbesondere für kleinere Kommunen oder Behörden mit einem gewissen Arbeitsaufwand verbunden ist. Aufgrund dessen und der großen Relevanz dieser gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe, ist die Gefährdungsbeurteilung darum nach wie vor ein Schwerpunktthema in den Schulungen der Unfallkasse und in der persönlichen Beratung der Betriebe.

In der Regel sollen die Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger sowie die Kontrollbeauftragten des staatlichen Arbeitsschutzes bei jeder Betriebsbesichtigung die Gefährdungsbeurteilung ansprechen. Dabei überprüfen auch die Aufsichtspersonen der Unfallkasse Thüringen, ob die Gefährdungsbeurteilung der betrieblichen Situation angemessen durchgeführt und dokumentiert wurde. Sie lassen sich in diesem Zusammenhang Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung vorlegen und überprüfen stichprobenartig die Umsetzung der einzelnen Prozessschritte an den entsprechenden Arbeitsplätzen.

Dabei sind drei Fälle zu unterscheiden:

1) Die Gefährdungsbeurteilung wurde angemessen durchgeführt.

2) Die Gefährdungsbeurteilung wurde nicht angemessen durchgeführt.

3) Die Gefährdungsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

zu 1) Eine Gefährdungsbeurteilung wurde angemessen durchgeführt, wenn

- die betriebliche Gefährdungsbeurteilung im Wesentlichen durchgeführt und zutreffend bewertet wurde,
- Maßnahmen des Arbeitgebers ausreichend und geeignet sind,
- die Wirksamkeitskontrollen durchgeführt werden,
- die Beurteilung aktuell ist und
- die Dokumentation in Form und Inhalt angemessen vorliegt.

Wurden bei der Stichprobenprüfung nur kleine Mängel festgestellt, ist eine mündliche Beratung ausreichend.

zu 2) Eine Gefährdungsbeurteilung wurde nicht angemessen durchgeführt, wenn

- die betriebliche Gefährdungssituation unzutreffend bewertet wurde,
- wesentliche Gefährdungen des Arbeitsplatzes/der Tätigkeit nicht ermittelt worden sind,

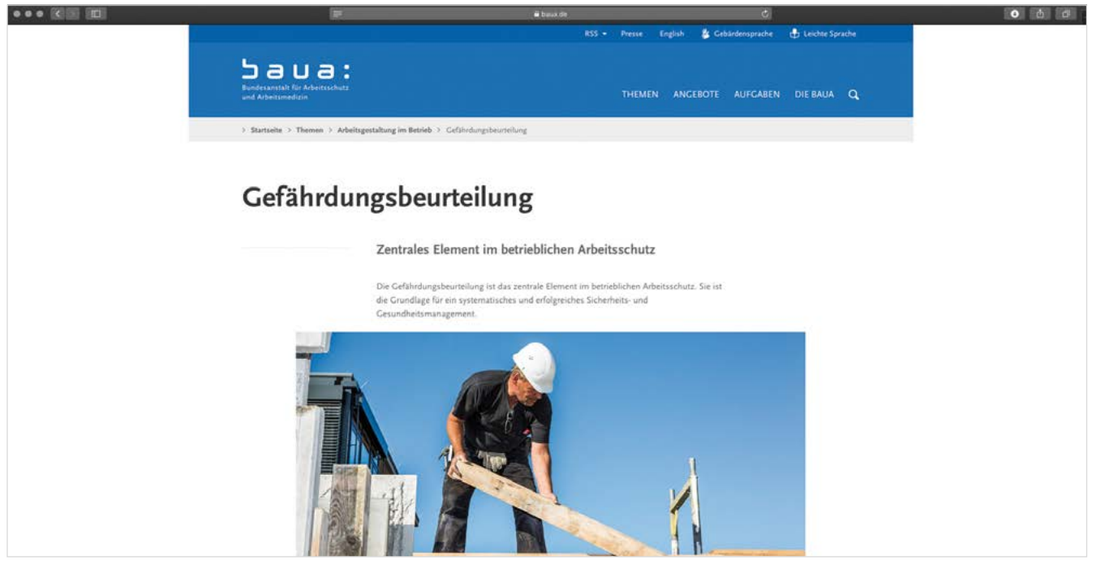

- wesentliche Arbeitsplätze/Tätigkeiten nicht beurteilt wurden,
- besondere Personengruppen nicht berücksichtigt wurden,
- Maßnahmen des Arbeitgebers nicht ausreichend oder ungeeignet sind,
- keine oder unvollständige Wirksamkeitskontrollen durchgeführt wurden,
- die Beurteilung nicht aktuell ist,
- erforderliche Unterlagen des Arbeitgebers nicht aussagefähig bzw.
- plausibel sind.

Der Arbeitgeber wird in der Regel schriftlich aufgefordert, die Gefährdungsbeurteilung in einer angemessenen Frist nachzubessern, ggf. wird eine Nachverfolgung bzw. Anordnung durchgeführt.

zu 3) Wurde die Gefährdungsbeurteilung nicht durchgeführt, wird der Arbeitgeber zu seinen gesetzlichen Pflichten und zu den Möglichkeiten der Hilfestellung intensiv beraten. Wird deutlich, dass der Arbeitgeber auf Grund fehlender Motivation nicht dazu in der Lage bzw. nicht willens ist, so erfolgt ggf. eine Anordnung. Erkennt die Aufsichtsperson zudem Gefährdungen, gegen die keine ausreichenden Arbeitsschutzmaßnahmen ergriffen wurden, können weitere behördliche Maßnahmen, wie Sperrungen oder Stillsetzungen, notwendig werden.

Die Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung nach § 6 ArbSchG erfordert zunächst keine bestimmte Art von Unterlagen. Es kann sich um Unterlagen in Papierform oder aber auch in Form elektronisch gespeicherter Dateien handeln. Aus der Dokumentation muss aber erkennbar sein, dass die Gefährdungsbeurteilung effektiv durchgeführt wurde. Die Unterlagen müssen daher Angaben zu dem Ergebnis der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung, zur Festlegung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sowie zu den Ergebnissen der Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen (Wirksamkeitskontrolle) enthalten.

Moderner Arbeitsschutz umfasst neben der Unfallverhütung auch das Vermeiden von Gesundheitsgefahren bei der Arbeit und der Verbesserung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz. Denn immer gilt: Die Gesundheit des Einzelnen ist wichtig für den Erfolg des gesamten Betriebes. Durch das Arbeitsschutzgesetz wird im deutschen Recht dieser moderne Arbeitsschutzbegriff verankert. Es eröffnet große Handlungsspielräume, betont die Verantwortung der Unternehmer und gibt Ziele für den effektiven Arbeitsschutz vor. Die Arbeitsbedingungen sollen kontinuierlich sicherer und gesünder werden.

In den zahlreichen Seminaren der Unfallkasse Thüringen werden den Leitern und verantwortlichen Führungskräften themen- und branchenspezifische Inhalte vermittelt. Sie werden über die relevanten Aufgaben bzgl. der betrieblichen Sicherheit und des Gesundheitsschutzes informiert und es werden Methoden für eine praxisorientierte Gefährdungsbeurteilung vorgestellt. In Übungen und anhand von Beispielen werden die Verfahrensschritte vertieft und alltagstaugliche Modelle vorgestellt. Termine und Themen für die jeweiligen Zielgruppen finden Sie auf unserer Internetseite unter: *www.ukt.de/seminare*

Zur Verbesserung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation können die Verantwortlichen auch das Selbstbewertungsinstrument des GDA-ORGAchecks nutzen (www.gda-orgacheck.de). Er richtet sich in erster Linie an Unternehmer und Führungskräfte, Betriebs- oder Amtsleiter, Meister sowie an Betriebs- bzw. Personalräte. Die online – Version bietet die Möglichkeit, das Unternehmen selbst zu bewerten und die Ergebnisse geschützt auf dem Rechner zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt zu vergleichen. Dort enthalten sind auch entsprechende Rechtsgrundlagen und Praxishilfen. Den GDA-ORGAcheck gibt es auch als gedruckte Broschüre zum Bestellen, als pdf-Datei zum Download und als mobile APP für Android und iOS.

Weitere Informationen zur Gefährdungsbeurteilung und zum systematischen Arbeitsschutzhandeln sowie die aktuelle Fassung der Arbeitsschutzvorschriften finden Sie unter:

www.gefaehrdungsbeurteilung.de
www.gda-portal.de

Fabian Saalbach
stellv. Fachbereichsleiter Prävention
Tel. 03621 777-133
E-Mail: fabian.saalbach@ukt.de

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) auf dem Weg zum Manager für Sicherheit und Gesundheit

Der Gesetzgeber hat die Aufgaben der Sifa klar im § 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASIG) definiert. Sie hat Schlüsselfunktionen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz und kann im Gegenzug dazu nicht die Verantwortungsrolle der Arbeitgeber übernehmen. Zumal eine Sifa nicht über Weisungsbefugnis verfügt. Seit dem Jahr 1974, in dem das ASIG erstmals in Kraft trat, haben sich die Sifa's in ihren Tätigkeiten grundlegend neu aufgestellt. Obwohl sich das ASIG kaum verändert hat, haben sich die Auslegungen und Anwendungen weiterentwickelt.

© domoskanonos/Adobe Stock

Wo stehen wir heute? Heute sind die Schnittstellen der Aufgaben von Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften wesentlich enger miteinander verknüpft. Während meiner Ausbildung zur Sifa am Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) Dresden sprachen die Mentoren bereits im Jahr 2011 schon von künftigen Managern für Sicherheit und Gesundheitsschutz. Mit dem heutigen Wissensstand bestätige ich, dass sich tatsächlich das Aufgabenspektrum deutlich verändert und erweitert hat. Umfassendes Fachwissen ist erforderlich, das sich durch spezielle Bildungsangebote, Workshops oder Kongresse ständig erweitert. Die Sifa in ihrer Rolle als Berater, ausgestattet mit fundierten Fachkenntnissen ist der Motivator des Arbeitgebers. Die Aufgaben werden jährlich vielfältiger und komplexer. Ein gutes Paradebeispiel ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Mittlerweile hat BGM in den Thüringer Unternehmen Einzug gehalten. Regelmäßige Berichterstattungen der Medien und die Statistiken der Krankenkassen zeigen, dass die Fehlzeiten deutlich zunehmen. Die veröffentlichten Zahlen sind alarmierend. Was sicherlich dem hohen Altersdurchschnitt der Bediensteten im Öffentlichen Dienst geschuldet ist. Denn die Zeit der vollständigen Genesung dauert mit zunehmendem Alter etwas länger. Erkrankungen des Bewegungsapparates und psychische Erkrankungen, die eine längere Ausfallzeit in Anspruch nehmen, spielen hierbei keine unbedeutende Rolle. Auf der Hitliste ganz oben stehen Erkrankungen des Bewegungsapparates, die häufig in einer Frühverrentung enden. Die logische Konsequenz ist, dass Maßnahmen etabliert werden müssen, um diese hohen Krankenstände zu senken. Psychischen Krankheiten beispielsweise nehmen beängstigend zu. Der Gesetzgeber hat hierzu im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) entsprechend reagiert und nimmt die Arbeitgeber in die Pflicht. Aus diesem Grund kommt den Sifa's beim BGM eine enorme Schlüsselrolle zu. Im BGM gibt es passgenaue Maßnahmen, die greifen, um eine Verbesserung bei der Gestaltung von sicheren und menschengerechten Arbeitsplätzen zu erreichen. Mit dem Ziel, für ein besseres Miteinander einzustehen und mehr Bewegung in den Büroalltag zu bringen. Erstaunlich ist die Feststellung, dass bereits Maßnahmen existent sind, die nur wieder in den Arbeitsalltag integriert werden müssen. Das sind wichtige Bausteine auf dem Weg zum BGM. Ein erwähnenswertes Beispiel sind Dienstvereinbarungen zum Konfliktmanagement, die zu einer Zeit festgeschrieben und etabliert worden sind, als das Thema Mobbing wie eine schwarze Wolke über den Unternehmen schwebte. Beispiele gibt es viele und neue Maßnahmen entstehen aus den jeweiligen Prozessen im Unternehmen. Persönlich kann ich nur dazu ermutigen, diese veränderten Wege im Arbeits- und Gesundheitsschutz zugehen. Die Sifa kann dabei der gestalterische Motor sein, um den Arbeitgeber zu überzeugen.

Es lohnt sich! Vielversprechend sind aus meiner Erfahrung die eher kleinen Schritte, um den dauerhaften Prozess erfolgreich zu gestalten. Hierbei unterstützen die gesetzlichen Vorschriften und helfen ein Stück weiter, um ein funktionierendes Betriebliches Eingliederungsmanagement oder die arbeitsmedizinische Vorsorge sicherzustellen. Weiterhin ist die Beschaffung ergonomischer Arbeitsmittel, die dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, ebenso von Bedeutung. Ein einfaches aber wirkungsvolles Konfliktmanagement und regelmäßige Mitarbeitergespräche sind ebenso zielführend, wie die Ergänzung mit Ausgleichsübungen und Pausensport durch fachliche Anleitung. Ein funktionierender Arbeits- und Gesundheitsschutz bildet die Basis, um BGM im Unternehmen zu etablieren. Aus meiner Sicht ist BGM der richtige Schritt in Richtung neue Arbeitswelt und kommt Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen zugute.

Was bedeutet das für die Sifa? In der täglichen Arbeit geht es um wesentlich mehr als „nur" um sicherheitstechnische Fragen. Sie bewegt sich zunehmend in Bereichen der Arbeitsmedizin bis hin zu arbeitspsychologischen Fragen und steckt in diesen Prozessen mittendrin. Gezielte Bildungsangebote liefern das Rüstzeug für die Themen der Zukunft. Die Arbeitswelt ist immer im Wandel und die Sifa's haben sich diesem Trend zu stellen. In der DGUV-Vorschrift 2 gibt es den Begriff der „Betriebsspezifischen Betreuung". Dort können alle neuen oder erweiterten Aufgaben ihren Platz finden. Die Verantwortung und vor allem der Wille diese neuen Wege im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gehen, obliegt allerdings dem Arbeitgeber. Diese Rollenverteilung sollte jedem Akteur im Arbeits- und Gesundheitsschutz bewusst sein.

Jürgen Richter
Fachkraft für Arbeitssicherheit
THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ
Telefon: +49 (361) 57-3911184
juergen.richter@tmuen.thueringen.de

„Psychische Belastungen durch traumatisierende Ereignisse im Beruf"

Das Bildungszentrum der Thüringer Polizei führte am 16. und 17. April 2018 in Kooperation mit der Unfallkasse Thüringen das Seminar „Psychische Belastungen durch traumatisierende Ereignisse im Beruf" Interventions- und Handlungsmöglichkeiten der Führungskraft – in der 3. Auflage durch. Das Seminar wurde für die Angehörigen der Thüringer Polizei als Tagesveranstaltung geplant. Für die Teilnehmer der Unfallkasse Thüringen wurde ein zweiter Tag mit interaktiven Inhalten angefügt.

Die Teilnehmer setzten sich zu annähernd gleichen Teilen aus Bediensteten der Thüringer Polizei und Vertreter der öffentlichen Verwaltung der Kommunen und Landkreise und Vertreter aus dem Bankenwesen, die der Einladung gefolgt waren, zusammen. Insgesamt konnten durch die Seminarleiterin Frau Polizeirätin Christiane Höfer 105 Teilnehmer am ersten Tag begrüßt werden.

Das Eröffnungsreferat wurde von Frau Dr. Koll-Krüsmann gehalten, die mit ihrem gewandten Sprachstil in verständlicher Art und Weise Ausführungen zur Entstehung von

- Traumafolgestörung
- Belastungsstörung und
- Möglichkeiten der Prävention von Traumafolgestörungen

machte. Im Anschluss bestand für die Teilnehmer die Möglichkeit, in einer angebotenen Sprechstunde mit Frau Dr. Koll-Krüsmann eigene Probleme oder Erfahrungen zu thematisieren.

Als approbierte Psychologische Psychotherapeutin und aufgrund ihrer seit 2009 ausgeübten beruflichen Tätigkeit als Lehrtherapeutin und Supervisorin für die Ausbildung zur Verhaltenstherapie in München gilt sie als anerkannte Expertin auf diesem Gebiet.

Am Nachmittag referierten Frau Christiane Sautter und Erster Polizeihauptkommissar Wey aus dem Polizeipräsidium Mannheim im Teamteaching zum Erkennen von Traumata sowie zum Umgang mit starken Emotionen aufgrund traumatischer Ereignisse. Hierbei gingen sie unter anderem auch auf verschiedene Techniken ein, um sich selbst und anderen in solchen Situationen wirksam helfen zu können. Beiden Referenten gelang es sehr gut in einem spannenden Vortrag, der theoretische Informationen in die Darstellung realer Sachverhalte aus dem polizeilichen Streifen- und Einzeldienst einbettete, die Aufmerksamkeit aller Teilnehmer zu erhalten.

Im Rahmen des Fürsorgekonzeptes der Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei bestand für die Polizeimeisteranwärterinnen und -anwärter des PAL 43 die Option am Seminar und der Thematik zu partizipieren. Im Rahmen einer szenischen Lesung am Abend bei der beide Referenten Wey und Sautter die gemeinsame Publikation „Was bei Trauma wirklich hilft" vorstellten, wurden nochmals Grundlagen zur Entstehung und Manifestation eines Traumas gegeben und anschließend für die Seminarteilnehmer und 170 Anwärter ausgewählte Teile des Buches verlesen. Insgesamt kann für den ersten Tag ein sehr positives Resümee gezogen werden.

Der Dienstag hatte einen sportlichen Auftakt bei dem mit Indoor Cycling und Nordic Walking, angeboten von der Sportbildungsstätte, die Aktivierung für den Tag gelang. Anschließend führte Kriminalhauptkommissar Hildebrandt sehr wissbegierige Seminarteilnehmer durch die Tatortwelten. Nun wurde es praktisch. Konzipiert und angeleitet vom Fachbereich 21 (Einsatz und Führung) der Abteilung 2 durften die Seminarteilnehmer zwei realitätsnahe Szenariotrainings zu den Themen „Häusliche Gewalt" und „Banküberfall" miterleben.

Unter dem Tagestitel „Gewalt erleben müssen" wurden Stress- und Belastungssituationen simuliert und anschließend aus den Blickwinkeln aller Beteiligten erörtert. Wie handeln Polizeibeamte vor Ort, welche Informationen werden durch Ermittlungskräfte benötigt, wie reagiert mein Organismus in einer „echten Stressreaktion", was nehme ich als Zeuge tatsächlich wahr…diese und viele weitere Fragen wurden für die Teilnehmer gewinnbringend aufgegriffen und ausgewertet.

Das Seminar wurde durch zwei Workshops zur psychologischen Erstbetreuung unter Leitung von Dr. Zweiling beschlossen. Durch die Teilnehmer wurde ein sehr positives Fazit gezogen und eine weitere Auflage angeregt.

Sara Michaelis
BILDUNGSZENTRUM DER THÜRINGER POLIZEI
Organisationsmanagement I Öffentlichkeitsarbeit
Friedenssiedlung 6
98617 Meiningen | Germany
Tel: +49 (0) 3693 850-104
Fax: +49 (0) 3693 850-399
www.polizei.thueringen.de
pressestelle.bz@polizei.thueringen.de

„Die Seele ist wichtig“:
Gemeinsames Programm stärkt psychische Gesundheit von Lehrern und Schülern

Die psychische Gesundheit von Schülern und Lehrern soll durch das Programm MindMatters („Die Seele ist wichtig“) in Thüringen gestärkt werden. Dazu haben das Bildungsministerium Thüringen, die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (AGETHUR), die Unfallkasse Thüringen und sowie die BARMER eine gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet. Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER: „Um möglichst alle Schulen in Thüringen zu erreichen, hat sich jetzt ein breites Bündnis von Präventionspartnern gefunden. Wir wollen mit MindMatters ein hochkarätiges, sehr wirkungsvolles Programm etablieren, von dem ich persönlich überzeugt bin, dass es für die Schulen ein großer Gewinn sein wird.“ MindMatters wurde in Australien entwickelt, ist dort Teil des nationalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit und wurde von Professor Peter Paulus (Leuphana Universität Lüneburg) nach Deutschland übertragen. Gemeinsam mit der BARMER werden die Fortbildungen durchgeführt. MindMatters bietet Lehrern praxistaugliche Unterrichtsmaterialien und Fortbildungen zur Förderung der psychischen Gesundheit in der Schule. Dziuk weiter: „Ziel ist es, den Lehrern das nötige Rüstzeug an die Hand zu geben, um bei ihren Schülern Wissen und Kompetenzen zum Umgang mit Gefühlen, psychischen Störungen, Mobbing und verwandten Themen zu erweitern. Es geht darum die Widerstandskraft der Seele und das Wohlbefinden zu stärken.“ Dziuk zufolge gibt es eine vergleichbare Vereinbarung zur Implementierung von MindMatters in den Schulunterricht bislang in Sachsen und Rheinland-Pfalz. Die BARMER übernimmt die Herstellungskosten für die Unterrichtsmaterialien.

Minister Holter wünscht sich rege Teilnahme an MindMatters

Thüringens Bildungsminister Helmut Holter: „Unsere Welt tickt immer schneller, Anforderungen und Erwartungsdruck steigen und führen häufig zu Stress und psychischen Störungen. Das bekommen auch schon Kinder und Jugendliche zu spüren. Es gilt daher, ihre Widerstandsfähigkeit gegen Stressoren des Alltags zu fördern. Gute soziale und emotionale Kompetenzen bestimmen maßgeblich die spätere Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen. Eine frühzeitige Förderung von psychischer Gesundheit und Prävention psychischer Erkrankung sind daher das A und O für eine gesunde Entwicklung! Vor diesem Hintergrund freue ich mich sehr, gemeinsam mit den Vereinbarungspartnern, ein fundiertes Programm wie MindMatters an Thüringer Schulen zu wissen. Es ist ein weiterer Eckpfeiler in unserem Angebot an die Schulen, um die psychische Gesundheit der Schüler und die Lehrergesundheit zu fördern und zu sichern.“ Das Thüringer Bildungsministerium unterstützt und bewirbt daher MindMatters.

© contrastwerkstatt/Adobe Stock

AGETHUR und Thüringer Unfallkasse organisieren Netzwerktreffen

Ebenfalls im Entwurf: Dr. Klaus Zweiling von der Unfallkasse Thüringen: „Sicherheit und Gesundheit sind für die Unfallkasse zentrale Themen. Es ist uns gerade im Setting Schule ein besonderes Anliegen, die psychische Gesundheit aller Beteiligten zu stärken und für Werte wie Respekt, Wertschätzung, Toleranz und Achtsamkeit zu sensibilisieren.“ Die Unfallkasse übernimmt zusammen mit der AGETHUR die Lehrerfortbildungen. Dr. Eva-Maria Hähnel, Geschäftsführerin der AGETHUR: „Das Programm stellt in vielerlei Hinsicht eine sehr gute Ergänzung des Angebotsspektrums im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung dar und überzeugt durch wissenschaftlich fundierte und praxistaugliche Materialien sowie klar strukturierte methodische Zugänge.“ Professor Paulus, der MindMatters im Auftrag der Leuphana Universität betreut, ergänzt: „MindMatters ist ein modernes Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit und Bildung an Schulen. Es erfüllt die Vorgaben des neuen Präventionsgesetzes und der Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen: Es sieht die Schule als Lebenswelt und nicht nur als Lernort für Schülerinnen und Schüler, es ist positiv auf die Förderung psychischen Wohlbefindens und der Stärkung der Lebenskompetenzen ausgerichtet und es unterstützt Schulen dabei, ihre Bildungsqualität zu steigern.“

Hintergrund: Jeder fünfte Schüler mit psychischen Auffälligkeiten

Welche Bedeutung eine Verbesserung der psychischen Gesundheit in der Schule hat, zeigt die KiGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts. Demnach zeigen 21,4 Prozent der sieben- bis 17-Jährigen in Deutschland Hinweise auf psychische Auffälligkeiten wie zum Beispiel Ängste, Depressionen Störungen des Sozialverhaltens oder Hyperaktivität. Forscher der Fachhochschule in Olten haben herausgefunden, dass Lehrer ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen haben und im Vergleich mit anderen Berufsgruppen mehr Anzeichen für Stress zeigen.

Robert Büssow
Barmer Landesvertretung Thüringen
Telefon: 0361 789 52630
E-Mail: robert.buessow@barmer.de

2.500 Besucher zum Tag der Verkehrssicherheit am 21. Juni 2018 auf dem Domplatz in Erfurt
Unfallkasse bot drei Projekte für Schulklassen: Richtige Kleidung, sicheres Fahrrad, korrektes Verhalten im Bus

Oftmals verunglücken Kinder auf dem Weg zur Schule oder nach Hause, weil sie von PKW-Fahrern übersehen werden. Häufige Ursache ist dunkle Kleidung, die erst ab 30 Meter Entfernung wahrgenommen wird. Da Kinder beleuchtete Autos gut sehen können, gehen sie davon aus, dass die Autofahrer sie ebenfalls erkennen. Doch für die Autofahrer ist häufig die Sicht eingeschränkt und das Geschehen am Fahrbahnrand wird nicht registriert. Um diese Verkehrssituationen realitätsnah abzubilden, hat die Unfallkasse Thüringen (UKT) einen Lichttunnel konzipiert. In dem Lichttunnel können 17 verschiedene Verkehrssituationen simuliert werden. Diese sind für Kinder und Jugendliche spielerisch selbst bestimmbar. Die Anschaulichkeit der Verkehrssituationen verankert die gewonnene Erkenntnis: Schüler müssen hell und reflektierend gekleidet sein. Nur so können Fußgänger von PKW-Fahrern aus einer Entfernung von 130 bis 160 Metern gesehen werden. In welcher Gefahr sich Kinder mit nicht reflektierender Kleidung und Fahrradfahrer ohne Beleuchtung befinden, wird anhand des Bremsweges verdeutlicht.

Im Jahr 2017 verunfallten 545 Schüler auf dem Schulweg mit dem Fahrrad. Diese Unfälle sind auf zahlreiche Faktoren zurückzuführen. Oft stürzt der Radfahrer ohne Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer. Schwere Verletzungen ziehen sich Fahrradfahrer durch Kollisionen mit einem Kraftfahrzeug zu. Häufig wird der Fahrradfahrer beim Abbiegen nicht oder erst zu spät wahrgenommen, da er sich im toten Winkel befindet. Unser Ziel ist es, in dieser Altersgruppe die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen und dafür zu sensibilisieren, was ein verkehrssicheres Fahrrad auszeichnet. Mit der Aktion die „20-km-Fahrradstaffel mit Köpfchen“ demonstriert die UKT, wie wichtig es ist einen Helm zu tragen und vermittelt Wissen sowie Regeln für das richtige Verhalten im Straßenverkehr. In zeitlichen Intervallen von 30 Minuten traten jeweils zwei Schulklassen gegeneinander an. Pro Teilnehmer wird ein Punkt für den gefahren Kilometer und ein Punkt für die richtige Antwort vergeben, um anschließend die Siegerklasse zu ermitteln.

Nach wie vor ist der Bus das sicherste Beförderungsmittel im Schülerverkehr. Im Vergleich zu den Gesamtwegunfällen entfallen auf den Busverkehr nur vier Prozent (115 Unfälle), die sich beim Warten an der Haltestelle, beim Ein- und Aussteigen, während des Aufenthaltes im Schulbus und beim Überqueren der Fahrbahn ereigneten. Die meisten Unfälle passieren während des Aufenthaltes im Schulbus und betreffen Jungen sowie Mädchen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren. Drängeln, Schubsen und Raufen im Bus gehören zum Alltag. Dabei verletzen sich die Kinder häufig im Kopfbereich. Das Angebot die „Verrückte Klassenfahrt“ griff diese Themen auf und stellt ein Deeskalationsprogramm vor, um das richtige Verhalten im Bus zu trainieren.

Weiterhin verunfallten 2017 im PKW 273 Schüler auf dem Weg in die Schule. Viele Kinder werden allmorgendlich zur Schule gefahren. Den Eltern scheint es zu riskant, die Kinder eigenständig am Straßenverkehr teilnehmen zu lassen. Was gut gemeint ist, enthält den Kindern leider einiges vor. Kinder, die per Eltern-Taxi zur Schule kommen, verpassen täglich die Chance, das richtige Verhalten an Ampel und Zebrastreifen zu lernen und auf unerwartete Situationen angemessen zu reagieren. Die Unfallkasse Thüringen ist überzeugt, dass Kinder ihre Wahrnehmung und ihre Sicherheit am besten zu Fuß auf dem Schulweg trainieren sollten. Hinzukommt die Parkplatzsituation vor den Schulen. Vor der Schule wird ein- und ausgeparkt, rangiert oder manövriert, oftmals ohne Rücksichtnahme auf die anderen Verkehrsteilnehmer. Schnell ist ein Radfahrer oder Fußgänger übersehen, wenn sich plötzlich eine Autotür öffnet. Eltern, die dazu neigen ihre Kinder überzubehüten, tragen eher zu einem erhöhten Gefahrenpotential bei. Eine der Schulwegunfallursache ist die fehlende Erfahrung der Kinder, da sich die Risikokompetenz nicht ausprägen kann.

Stephanie Robus
Public Relations
Telefon: 03621 777 141
E-Mail: Stephanie.robus@ukt.de

Schulentwicklungspreis der Unfallkasse Thüringen (UKT) hilft Unfallgeschehen zu reduzieren

Die Unfallkasse Thüringen hat den Weg zum „Schulentwicklungspreis“ im Oktober 2015 eingeschlagen. Hier konzentrieren sich die Aufsichtspersonen der Unfallkasse auf zwei Schulen pro Schulamtsbereich. Die Auswahl erfolgt durch die UKT anhand des Unfallgeschehens und der Rahmenbedingungen der Schule. Insgesamt werden zehn Schulen für die Dauer von drei Jahren begleitet. Jedes Jahr findet erneut ein Auswahlverfahren statt und weitere zehn Schulen werden im direkten Kontakt von der UKT betreut, sodass insgesamt 30 Schulen jährlich einbezogen werden.

Der Jahrgang 2015 hat im letzten Jahr seinen sehr positiven Abschluss gefunden und stand im Verlauf des Monats Juni 2018 zur Prämierung an. Der Kultusminister, Helmut Holter hat eine dieser Prämierungen, die in den Schulen mit einer feierlichen Übergabe des Preisgeldes und einer Glastrophäe begangen wurden, gemeinsam mit der Geschäftsführerin der UKT, Sabine Dexheimer durchgeführt.

Übersicht prämierte Schulen im Juni 2018

Staatliche Regelschule „Am Stadtpark“ Schkölen

Christian-Ludwig-Wucke-Schule
Staatliches regionales Förderzentrum Bad Salzungen

Staatliche Grundschule „In der Waldsiedlung“ Hermsdorf

Ulrich-von-Hutten-Schule Erfurt
Staatliche Regelschule

Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach

Staatliches regionales Förderzentrum „Hans Bürger“ Blankenhain
Förderschwerpunkt Lernen

Pestalozzischule Mühlhausen
Staatliches regionales Förderzentrum

Martinischule Mühlhausen Staatliche Grundschule

Schule am Himmelreich Suhl
Staatliche Grundschule

Staatliche Regelschule „An der Nesse“ Molschleben

Die Schulen des Jahrganges 2015 wurden für die Dauer von drei Jahren individuell durch die Unfallkasse Thüringen betreut, um messbare Veränderungen in der Verhaltens- und Verhältnisprävention abzuleiten. Dazu haben Schulleitung, Schulteam und die Unfallkasse mögliche Handlungsfelder in der Schule analysiert und in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben. Die Schwerpunkte lagen auf dem Thema Pädagogengesundheit, der Beseitigung baulicher und technischer Mängel im Gebäude, auf dem Gelände, der Gestaltung von Pausen und generellen Weiterbildungen der Lehrer zu Unfallgeschehen und Unfallprävention.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Unfallkasse war als zielführend bis äußerst konstruktiv zu bewerten. Innerhalb der dreijährigen Betreuungszeit reduzierten sich in der Summe die Kosten pro Unfall um 19 Prozent und die Unfallquote um 30 Prozent.

Alle teilnehmenden Schulen konnten mit einer finanziellen Zuwendung für Präventionsthemen in Ihrer weiteren Arbeit unterstütz werden.

Die Verwendung dieser finanziellen Mittel wird beispielsweise für folgende Aktivitäten erfolgen:

Zur Gestaltung der Schulhöfe und der Pausen werden verschiedene Anschaffungen gemacht wie z.B.: Sitzmöbel, Tischtennisplatten, Sport- und Kleingeräte sowie verschiedenes Beschäftigungsmaterial für bewegtes Lernen sowie entspannte Pausen, um die Koordination und Bewegungsfähigkeit der Kinder weiter fördern zu können.

Ebenfalls werden die Schulen Sportkurse zur Unfallverhütung, Gestaltungen von Projekttagen, sportliche Wettbewerbe, Gesundheitsvorsorge für Schüler und Pädagogen sowie Schulausflüge für teambildende Maßnahmen ausrichten.

Auch werden in den Klassenräumen und Sporthallen neue Anschaffungen durchgeführt werden können, zum Beispiel einen Klassensatz bewegte Schulmöbel zur Anregung des Bewegungsapparates, Verdunkelung an Fenstern für bessere Sicht- und Lernqualität, Volleyballanlagen, Fußballtore und Fitnessgeräte.

Der neue „Jahrgang 2018“ liegt momentan im Focus der Aufsichtspersonen. Hier gilt es die teilnehmenden Schulen auszuwählen und für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Der nächste Schritt wird der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen sein.

Derzeit basieren die statistische Auswertung noch auf wenig aussagekräftigen Fakten, dennoch zeigt sich, wie bei den Ergebnissen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, wenn Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in einem Betrieb bzw. in einer Schule von außen und von innen angegangen werden, so kommen merkbare positive Änderungen zustande. Es lohnt also sich – sich auf den Weg zu machen.

Dr.-Ing. Klaus Zweiling
Fachbereichsleiter Prävention
Telefon: 03621 777-120
E-Mail: klaus.zweiling@ukt.de

Empfehlungen zum Besuch von Trampolinhallen im organisatorischen Verantwortungsbereich von Schulen

© Jivchik/Adobe Stock

Derzeit entstehen vermehrt unterschiedliche Angebote zum Trampolinspringen und kommerzielle Anbieter sprechen gezielt Schulen und Betreuungseinrichtungen an.

Durch die katapultierende Wirkung des Sportgerätes können vielfältige Flugaktionen erfolgreich bewältigt werden. Die außergewöhnlichen Körper- und Bewegungserfahrungen sowie der hohe Erlebniswert sind als sportpädagogisch wertvoll anzusehen. Diese erlebnisorientierten Eigenschaften von Trampolinen können unter Umständen für Schülerinnen und Schüler bei unkontrollierten Sprüngen gefährlich werden. Deshalb müssen Lehrkräfte über spezielle fachliche Kompetenzen bzw. Qualifikationen verfügen.

Eine Trampolinanlage darf grundsätzlich durch Lerngruppen/Schulklassen außerhalb des eigentlichen Sportunterrichts im Rahmen von Projekten, Wandertagen oder Klassenfahrten genutzt werden. Hierfür sind jedoch einige Hinweise und Tipps zu beachten. Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, dass der Besuch der Trampolinhallen vor allem unfallfrei bleibt.

Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler erfolgt unter Berücksichtigung der

- Verwaltungsvorschrift „Sicherheit im Schulsport“ vom 13. Juni 2017
- Verwaltungsvorschrift „Durchführung von Wandertagen und Klassenfahrten“ vom 22. Juni 2016
- jeweilige Schulordnungen
- FAQ „Sicherheit im Schulsport“

Die schriftliche Einwilligung der Eltern ist vor Beginn der Veranstaltung einzuholen:

Dabei ist zu prüfen, welche möglichen Einschränkungen bei den Schülerinnen und Schülern vorliegen, ob Teil- oder Vollsportbefreiungen bzw. weitere ärztliche Atteste zu berücksichtigen sind. Eine Rücksprache der verantwortlichen (begleitenden) Lehrkraft mit dem jeweiligen Sportlehrer der Klasse hinsichtlich persönlicher Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ist sehr zu empfehlen. Die hallenspezifischen Regeln der Veranstalter, die auf den jeweiligen Internetseiten zur Verfügung gestellt werden sollten, können den Eltern durch die Schule vorab ausgehändigt werden.

Die Absprache von klaren Regeln ist bereits im Vorfeld erforderlich:

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Nutzungsbedingungen und hallenspezifischen Regeln zu belehren. Um die Sicherheit zu erhöhen, kann die Lehrkraft darüber hinaus weitere Regeln aufstellen, z.B. dass das Saltispringen unterbleibt. Wir empfehlen, vereinbarte Regeln vorher von den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme unterschreiben zu lassen.

Immer nur eine Person ist pro Trampolin gestattet:

Zu den Sicherheitsbestimmungen gehört u.a., dass ein Trampolin zeitgleich nicht von mehreren Springern genutzt werden darf. Beim Trampolinspringen ist das Tragen von Schmuck oder Bändern nicht erlaubt. Die Haare sind zusammenzubinden und Kopftücher dürfen keine Nadeln aufweisen. Das Tragen von Sportbrillen und sportiver Kleidung wird empfohlen, sowie das Tragen von Sprungsocken wird vorausgesetzt.

Es muss darauf geachtet werden, dass:

- der Mund frei von Kaugummis, Bonbons oder Speisen ist.
- die Zunge nicht herausgestreckt wird.
- der Mund geschlossen bleibt.

Grundsätzlich sind die vom Anbieter vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen zur Nutzung der Anlage einzuhalten:

Alle festgelegten Sicherheitsvorkehrungen und Besonderheiten sind bei der Durchführung der Veranstaltung selbst zu beachten. Es ist den Sicherheitshinweisen des Betreuungspersonals auf der eigentlichen Trampolinfläche und der gesamten Anlage zu folgen. Die Gruppengröße wird vom Betreiber definiert und darf einen Betreuungsschlüssel von 1:20 nicht überschreiten.

Der Betreiber hat für die Einhaltung gültiger sicherheitsrelevanter Vorschriften und Normen zu sorgen und diese auf Verlangen vorzuzeigen. Die Anlagen müssen regelmäßig kontrolliert, geprüft und gewartet werden. **Weiterhin sorgt der Betreiber dafür, dass die von ihm zur Begleitung einer Lerngruppe eingesetzten Personen mindestens über den Basisschein des DTB „Trampolinspringen“ bzw. eine daran angelehnte Qualifikation verfügen.** Diese begleiten die Klasse/Gruppe über die gesamte Sprungzeit.

Die Hauptverantwortung und die Aufsichtspflicht obliegen der Lehrkraft:

Bei nicht vorhandener eigener Trampolinqualifikation muss sie die permanente Aufsicht über die Klasse/Gruppe wahrnehmen und das vom Betreiber der Anlage eingesetzte Personal bei organisatorischen und disziplinarischen Maßnahmen unterstützen. Das heißt, **die Lehrkraft** kontrolliert die Einhaltung der Regeln und springt selbst nicht mit.

Hinweis:

Das Trampolin ist ein Sport- und kein Spielgerät. Das Springen kann bereits nach kurzer Zeit Ermüdung herbeiführen, durch die das Unfallrisiko beachtlich ansteigt. Die verantwortliche Lehrkraft soll darauf hinwirken, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßige Sprungpausen einlegen.

UKT Unfallkasse Thüringen

INFORMATIONEN

Hinweise für den Besuch von Trampolinhallen im organisatorischen Verantwortungsbereich von Schulen

Derzeit entstehen vermehrt unterschiedliche Angebote zum Trampolinspringen und kommerzielle Anbieter sprechen gezielt Schulen und Betreuungseinrichtungen an.

Durch die katapultierenden Wirkungen des Gerätes können vielfältige Flugaktionen erfolgreich bewältigt werden. Die außergewöhnlichen Körper- und Bewegungserfahrungen sowie der hohe Erlebniswert sind als sportpädagogisch wertvoll anzusehen. Diese erlebnisorientierten Eigenschaften von Trampolinen können aber unter Umständen für Schülerinnen und Schüler bei unkontrollierten Sprüngen gefährlich werden. Deshalb müssen Lehrkräfte über spezielle fachliche Kompetenzen bzw. Qualifikationen verfügen.

Eine Trampolinanlage darf grundsätzlich durch Lerngruppen/Schulklassen außerhalb des eigentlichen Sportunterrichts im Rahmen von Projekten, Wandertagen oder Klassenfahrten genutzt werden. Hierfür sind jedoch einige Hinweise und Tipps zu beachten. Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, dass der Besuch der Trampolinhallen vor allem unfallfrei bleibt.

Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler erfolgt unter Berücksichtigung der:

- Verwaltungsvorschrift „Sicherheit im Schulsport“ vom 13. Juni 2017
- Verwaltungsvorschrift „Durchführung von Wandertagen und Klassenfahrten“ vom 22. Juni 2016
- jeweilige Schulordnungen
- FAQ „Sicherheit im Schulsport“

Die schriftliche Einwilligung der Eltern ist vor Beginn der Veranstaltung einzuholen.

Dabei ist zu prüfen, welche möglichen Einschränkungen bei den Schülerinnen und Schülern vorliegen, ob Teil- oder Vollsportbefreiungen bzw. weitere ärztliche Atteste zu berücksichtigen sind. Eine Rücksprache der verantwortlichen (begleitenden) Lehrkraft mit der jeweiligen Sportlehrkraft der Klasse hinsichtlich persönlicher Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ist sehr zu empfehlen. Die hallenspezifischen Regeln der Veranstalter, die auf den jeweiligen Internetseiten zur Verfügung gestellt werden sollten, können den Eltern durch die Schule vorab ausgehändigt werden.

Die Absprache von klaren Regeln ist bereits im Vorfeld erforderlich.
Die Schülerinnen und Schüler sind über die Nutzungsbedingungen und hallenspezifischen Regeln zu belehren. Um die Sicherheit zu erhöhen, kann die Lehrkraft darüber hinaus weitere Regeln aufstellen, z.B. dass das Saltispringen unterbleibt. Wir empfehlen, vereinbarte Regeln vorher von den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme unterschreiben zu lassen.

Immer nur eine Person ist pro Trampolin gestattet.
Zu den Sicherheitsbestimmungen gehört u.a., dass ein Trampolin zeitgleich nicht von mehreren Springern genutzt werden darf. Beim Trampolinspringen ist das Tragen von Schmuck oder Bändern nicht erlaubt. Die Haare sind zusammenzubinden und Kopftücher dürfen keine Nadeln aufweisen. Das Tragen von Sportbrillen und sportiver Kleidung wird empfohlen und das Tragen von Sprungsocken wird vorausgesetzt. Es muss darauf geachtet werden, dass der Mund frei von Kaugummis, Bonbons oder Speisen ist.

Grundsätzlich sind die vom Anbieter vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen zur Nutzung der Anlage einzuhalten.
Alle festgelegten Sicherheitsvorkehrungen und Besonderheiten sind bei der Durchführung der Veranstaltung selbst zu beachten. Es ist den Sicherheitshinweisen des Betreuungspersonals auf der eigentlichen Trampolinfläche und der gesamten Anlage zu folgen. Die Gruppengröße wird vom Betreiber definiert und darf einen **Betreuungsschlüssel von 1 :20** nicht überschreiten.

Der Betreiber hat für die Einhaltung gültiger sicherheitsrelevanter Vorschriften und Normen zu sorgen und diese auf Verlangen vorzuzeigen. Die Anlagen müssen regelmäßig kontrolliert, geprüft und gewartet werden. **Weiterhin sorgt der Betreiber dafür, dass die von ihm zur Begleitung einer Lerngruppe eingesetzten Personen mindestens über den Basisschein des DTB „Trampolinspringen“ bzw. eine daran angelehnte Qualifikation verfügen.** Die zur Begleitung vom Betreiber eingesetzten Personen begleiten die Klasse/Gruppe über die gesamte Sprungzeit.

Die Hauptverantwortung und die Aufsichtspflicht obliegen der Lehrkraft.
Auch wenn die begleitende Lehrkraft nicht über eine Trampolinqualifikation verfügt, muss sie die permanente Aufsicht über die Klasse/Gruppe wahrnehmen und das vom Betreiber der Anlage eingesetzte Personal bei organisatorischen und disziplinarischen Maßnahmen unterstützen. Das heißt auch, **die Lehrkraft** kontrolliert die Einhaltung der Regeln und **springt selbst nicht mit**.

Hinweis: Das Trampolin ist ein Sport- und kein Spielgerät. Das Springen kann bereits nach kurzer Zeit Ermüdung herbeiführen, durch die das Unfallrisiko beachtlich ansteigt. Die verantwortliche Lehrkraft soll darauf hinwirken, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßige Sprungpausen einlegen.

UKT und RSB Thuringia Bulls on School Tour

„Alles!“, so lautet die einstimmige Antwort der beteiligten Schüler auf die Frage, was ihnen am UKT- und RSB-Inklusionstag am besten gefallen hat. Ein erlebnisreicher Tag mit sympathischen Akteuren, ungewohnten Perspektiven und viel Verständnis füreinander lässt kaum ein anderes Urteil zu. Eine gelungene Veranstaltung, die allen Beteiligten Scheu genommen und Zuversicht gegeben hat – getreu dem Leitspruch des RSB: „Eine inklusive Gesellschaft soll kein Traum bleiben!“

Mit diesem Ansinnen haben sich die Unfallkasse Thüringen (UKT) und die Rollstuhlbasketballer der Thuringia Bulls (RSB) gemeinsam auf den Weg begeben, um 2018 zunächst in zehn Thüringer Schulen Schüler und Pädagogen gleichermaßen zu begeistern.

Die Auftaktveranstaltung fand am 9. Mai 2018 in der Lobdeburgschule in Jena statt. Einen ganzen Unterrichtstag lang konnten sich die Schüler der fünften, sechsten und siebten Klassen an verschiedenen Stationen ausprobieren, die Helfer und Mitglieder des Rollstuhlvereins in der Turnhalle aufgebaut hatten. Entstanden sind dadurch vier verschiedene Übungsbereiche, in denen die Schüler die Möglichkeit erhalten haben, das Leben aus einer ungewohnten Sicht zu betrachten.

So wurde an einer Station ein Hindernisparcours aufgebaut, der im Rollstuhl sitzend bewältigt werden musste. André Bienek fungierte dabei nicht nur als Helfer und Mentor, sondern begeisterte vor allem durch seine ungezwungene, offene und stets positiv ausgerichtete Interaktion mit den Kindern. Diese vergaßen umgehend sämtliche Hemmschwellen und probierten sich allein oder mit Unterstützung eines Partners an den kniffligen Aufgaben aus. Denn selbst ein Springseil mit dem Rollstuhl erfolgreich zu überwinden, stellte sich als nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Oftmals waren mehrere Anläufe nötig. Die Schüler lernten auf diese Weise, welche Anforderungen ein Leben im Rollstuhl mit sich bringt, aber auch dass Hartnäckigkeit und Durchhaltevermögen unumgänglich sind.

Ein ganz anderer Schwerpunkt wurde an der Fühl-Station gesetzt. Denn wirkliche Inklusion bedeutet nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sondern vielmehr die Einbeziehung aller Menschen mit Handicap. Inklusion über eine Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur in den Schulalltag einzubauen, hilft, das Verständnis von „Behinderung“ weiterzuentwickeln und neue Blickwinkel auf die Behinderungsthematik zu schaffen. So schauten auch die Rollstuhlbasketballer weit über den eigenen Tellerrand und suggerierten den Kindern die Besonderheiten des Alltags eines erblindeten Menschen. Einzig mit Hilfe ihres Tastsinnes erfühlten die Schüler verschiedene Alltagsgegenstände bis hin zur Zahnpastatube. Manchmal mit überraschendem Ergebnis für die Kinderschar.

Viel Engagement wurde an den beiden Sportstationen – Rollstuhlbasketball und Rollstuhlrugby – gezeigt. Sowohl die Übungsleiter, stellvertretend sei hier Stefan Hahn genannt, als auch die mit den passenden Trikots ausgestatteten Lobdeburgschüler erfüllten die Wettkämpfe mit Sportgeist, Fairness und großer Freude an den ungewohnten Bewegungsabläufen. Die gleichzeitige Koordination von Rollstuhl und Ball sowie die rasante Spielweise verlangte den Spielern zwar eine hohe Konzentrationsbereitschaft ab, führte im Endergebnis sichtlich zu einem Spaßfaktor, der im Schulalltag seinesgleichen sucht.

Am 16. Mai 2018 kam die Regelschule „Johann Wilhelm Heimbürge“ in der Porzellanstadt Kahla in den Genuss des Informations- und Inklusionstages. Auch in dieser gelang es, über den Behindertensport Gemeinschaftssinn und ein Verbundenheitsgefühl zu erzeugen. Abermals wurde anhand eines Stationsbetriebes ein breites Spektrum bedient. Stefan Hahn äußerste sich besonders

stolz zu dem selbstentworfenen Hindernisparcours, der in Zusammenarbeit mit einer Behindertenwerkstatt praktisch umgesetzt und von den Schülern abermals mit viel Engagement bewältigt wurde.

Zum letzten Mal vor den Sommerferien hieß es dann „Sport frei!“ für den UKT- und RSB-Inklusionstag in der Regelschule Wutha-Farnroda. Am Mittwoch, den 20. Juni 2018, machten sich die Rollstuhlbasketballer auf den Weg, um auch im Schulamtsbereich Westthüringen einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen. Denn obwohl zunächst einige Schüler dem Projekt skeptisch gegenüber standen, schmolzen die Barrieren im Kopf schon nach den ersten Augenblicken im Rollstuhl förmlich dahin. Die anschließende Fragerunde war von großem gegenseitigen Respekt und ehrlichem Interesse seitens der Schüler gekennzeichnet. Die denkwürdigste Aussage zum Inklusionstag stammte allerdings von einer erfahrenen Lehrerin der Regelschule, die zum Abschluss der Veranstaltung aktiv auf die UKT zukam: „Ich habe heute Kinder lachen sehen, die ich noch nie zuvor lachen sah.“ Eine inklusive Gesellschaft ist kein Traum!

Anke Fleischauer
Aufsichtsperson i.V.
Telefon: 03621 777 141
E-Mail: anke.fleischhauer@ukt.de

„bewegte Kinder = gesündere Kinder“

Erstmals wurde in diesem Schuljahr an Thüringer Grundschulen ein Bewegungs-Check mit Drittklässlern durchgeführt. Das Programm „bewegte Kinder = gesündere Kinder“ will den aktuellen Stand der motorischen Fähigkeiten erfassen und gemeinsam Kinder und deren Eltern zu mehr Bewegung und einer gesunden Lebensweise motivieren. Eltern von Kindern mit besonderem Präventionsbedarf erhalten im Nachgang Empfehlungen zur Bewegungs- und Sportförderung, genau wie begabte Kinder konkrete Tipps für Sportvereine bekommen. Zudem organisieren die Kreis- und Stadtsportbünde „Tage des Sports und der Gesundheitsförderung“ durch die KSB/SSB in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Partnern. Ziel ist es, mehr Kinder für den regelmäßigen Sport in den Vereinen zu begeistern, Eltern und Pädagogen als Motivatoren zu gewinnen sowie qualitätsgesicherte Angebote in Vereinen und Schulen auszubauen.

Der Bewegungs-Check für Drittklässler beinhaltet die Absolvierung eines sensomotorischen Bewegungs-Checks mit sechs Testaufgaben während des Sportunterrichts:

- Einbeinstand
- 20-m-Sprint
- Standweitsprung
- Medizinballstoßen
- Sternlauf
- 6-Minuten-Lauf

Alle notwendigen Unterlagen zum Check werden zur Verfügung gestellt. Nach den Auswertungen der Ergebnisse durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena erhält jedes Kind einen individuellen Fitness-Pass erstellt und eine Urkunde. 40 Grundschulen aus sechs Landkreisen und der Stadt Erfurt beteiligten sich bereits im Schuljahr 2017/2018. Das sind rund 2.500 Drittklässler. Langfristig sollen alle Grundschulen in Thüringen teilnehmen.

Hintergrund

Die Grundlagen für ein gesundes Leben werden in der Kindheit und Jugend gelegt. Gesundheitsförderliche Einstellungen und Verhaltensweisen werden hier bereits maßgeblich geprägt. Regelmäßige Bewegung und Sport sowie eine ausgewogene Ernährung sind wertvolle Schritte in Richtung normalgewichtiger fitter und gesundheitsbewusster Erwachsener.

Bereits im Kindesalter nimmt dabei die motorische Leistungsfähigkeit eine Schlüsselrolle ein.

Bei schwacher Ausprägung ist der/die Betroffene oftmals im weiteren Lebensweg einem erhöhten Risiko ausgesetzt, an Herz-Kreislauf-Störungen zu erkranken. Eine altersgerechte Entwicklung ist nicht nur für die physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung, sondern steht auch im Zusammenhang mit höherer kognitiver und motorischer Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus spielt sie für die psychosoziale Integration im Altersverband eine wichtige Rolle. Obwohl Kinder einen instinktiven Bewegungsdrang haben, verliert körperliche Aktivität im Alltag immer häufiger an Bedeutung. Die Gründe für zunehmenden Bewegungsmangel und Übergewicht von Kindern liegen in erster Linie an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen.

Dazu gehören eine Veränderung in der Freizeitgestaltung und im Ernährungsverhalten. Insbesondere die stark zunehmende Mediennutzung durch Handys, Computer, Spielekonsolen und Fernseher haben einen negativen Einfluss auf das Bewegungsverhalten unserer Kinder.

Mitteilungen INFA 2/2018 - Druckschriften

Hinweis: Alle Druckschriften können Sie unter www.ukt.de (Menüpunkt: Service ›› Infomaterial) einsehen und herunterladen oder bei der Unfallkasse Thüringen bestellen.

Die staatlichen Gesetze, Verordnungen und Regeln etc. können Sie bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter www.BAuA.de einsehen und ggf. herunterladen.

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Regel 115-002
„Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Regel 115-401
„Branche Bürobetriebe“

Schüler-Unfallversicherung

DGUV Information 202-002
„Herstellen und Betreiben von Geräten und Anlagen für Forschungszwecke -CE-Konformität und Betriebssicherheit“

Schüler-Unfallversicherung

DGUV Information 202-082
„Sicheres Arbeiten mit Metall“ - Plakat

Schüler-Unfallversicherung

DGUV Information 202-094
„Sicher mit dem Rad zur Schule“

Schüler-Unfallversicherung

DGUV Information 202-098
„Impulse für die Förderung der Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern“

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 203-042
„Auswahl und Benutzung von Laser-Schutz- und Justierbrillen“

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 204-010
„Automatisierte Defibrillation im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe“

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 205-026
„Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Einsatz von Feuerlöschanlagen mit Löschgasen“

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 209-015
„Instandhaltung - sicher und praxisgerecht durchführen“

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 215-611 bis 215-613
„Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute“

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Grundsatz 314-002
„Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal“

KLASSE RETTUNGSGASSE

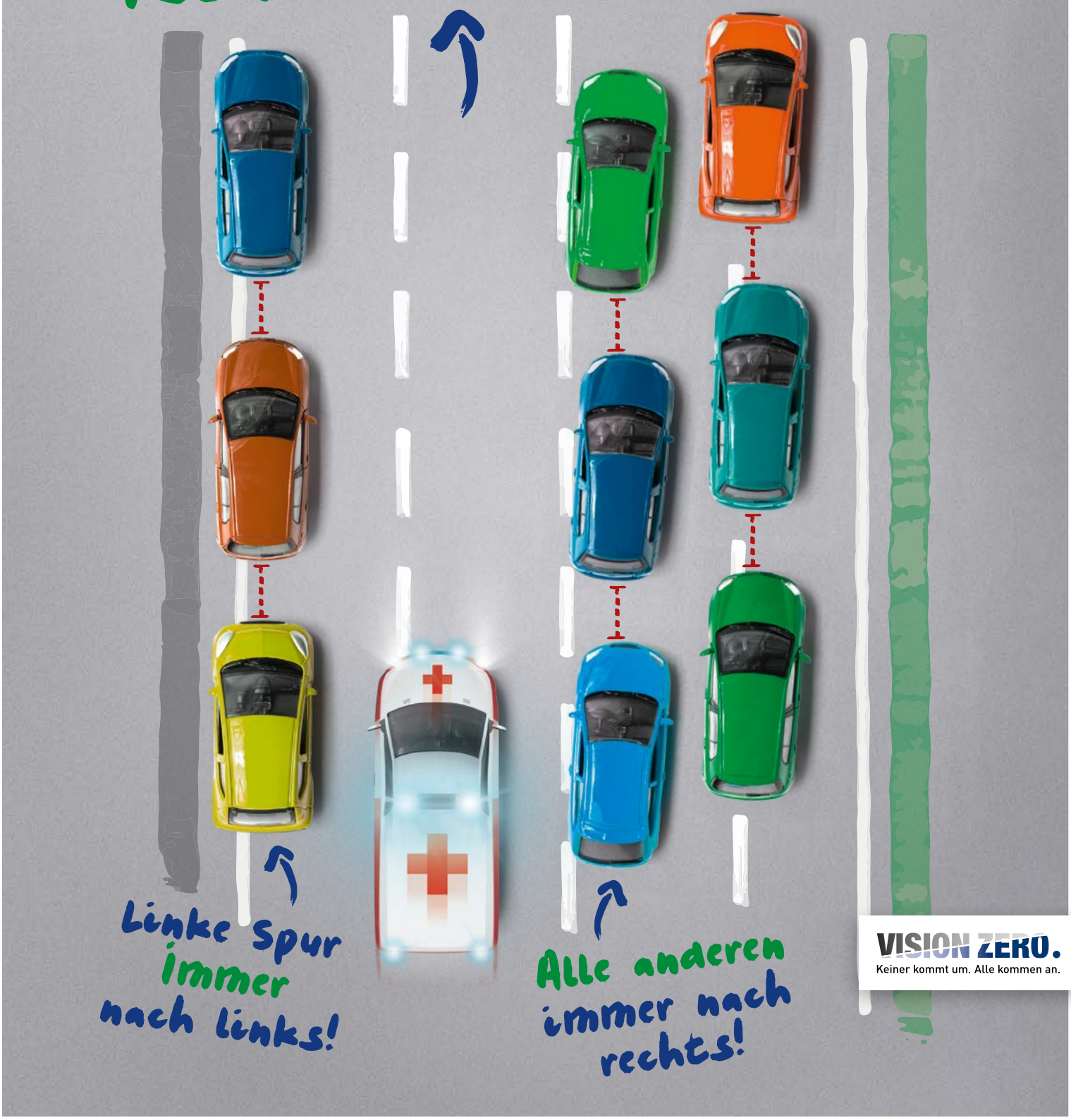

VISION ZERO.
Keiner kommt um. Alle kommen an.

DVR
Deutscher Verkehrssicherheitsrat

UK|BG
Unfallkassen und Berufsgenossenschaften

VDSI
Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit